BAYERISCHER GEMEINDETAG • Verband kreisangehöriger Städte, Märkte und Gemeinden • Körperschaft des öffentlichen Rechts

B 6015 E

Bayerischer Gemeindetag

8/2013

Brunnen des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger Gruppe (Gemeinde Sinzing, Lkr. Regensburg)

Die Zeitschrift des **BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

Der Bayerische Gemeindetag im Internet:
http://www.bay-gemeindetag.de

Die Geschäftsstelle ist gleichzeitig über folgende e-mail-Adresse erreichbar:
baygt@bay-gemeindetag.de

QuintEssenz 297

Editorial 299

Dr. Busse: „Zukunft durch Zusammenarbeit" – Visionen für den ländlichen Raum 2030 300

Hesse: „Zukunft durch Zusammenarbeit" – Visionen für den ländlichen Raum 2030 304

Hummel: Kinderbetreuung: Nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird 306

Dix: Wenn Zahlen Politik machen 309

Speil: Elementarschadenversicherung – finanzielle Sicherheit bei Hochwasser und Starkregen 310

Siering: Fahrgastinformationen auf dem Land wie in der Stadt – Wann kommt mein Bus? 312

Busse: 20 Jahre Bürgermeisterwochen in Höhenried . . 314

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Juni und Juli 2013 316

Gemeinde 2030 – kommunale Megatrends – KOMMUNALE 2013 317

PERSONAL Fachtagung „Personalmanagement 2013 Gut aufgestellt" 324

Vollzug von Art. 25 Abs. 6 KWBG 324

KOMMUNALWIRTSCHAFT RENEXPO – Fachmesse für erneuerbare Energien 325

DWA-Gewässerkurs „Ökologisch orientierte Gewässerunterhalten" 325

VERTRAGSWESEN HOAI-Novelle 2013 – Fachtagungen im Oktober 2013 326

ÖFFENTLICHE ORDNUNG Fachtagung „Das neue Melderecht" . . 326

VERANSTALTUNGEN 5. Seminar Wasserversorgung der Bundeswehr-Universität München 327

1. Speyerer Führungsdialog 327

KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge gesucht, Tanklöschfahrzeug 16/25, Anhängeleiter AL 16/4, Tragkraftspritzenfahrzeug, Flutlichtstrahler 328

Literaturhinweise 329

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Oktober 2013 332

DOKUMENTATION
Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 334

Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2013) 338

Hochwasserhilfe 2013 340

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Bayerischer Gemeindetag

Zukunft durch Zusammenarbeit

Wie sieht die Zukunft für die ländlichen Räume Bayerns aus? Diese Frage treibt zahlreiche Akteure auf der politischen Bühne um. Die Ämter für Ländliche Entwicklung griffen dankenswerterweise das Thema auf und ließen auf Regionalkonferenzen in ganz Bayern Visionen für den ländlichen Raum bis zum Jahr 2030 entwickeln. Das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse und die unter anderem für Fragen der Landesentwicklung zuständige Referentin Cornelia Hesse vom Bayerischen Gemeindetag haben in jeweiligen Reden auf den Regionalkonferenzen die Sicht des Bayerischen Gemeindetags dargelegt. Dabei wurde deutlich, dass es keiner Sonntagsreden der verantwortlichen Akteure bedarf, sondern eine ehrliche Analyse der Ist-Situation und auf die konkrete Region zugeschnittene Lösungsansätze.

Konkret bedeutet dies: Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt, die Lösungen für lebenswerte Gemeinden müssen vor Ort selbst erarbeitet werden. Hinzu kommt, dass den Trend der Abwanderung in die Zentren Einhalt geboten werden muss. Dies wiederum ist nur möglich, wenn die Lebensqualität und die Infrastruktur in den Gemeinden, von der Schule, der ärztlichen Versorgung, dem Wirtshaus bis zum öffentlichen Personennahverkehr passen. Der Staat ist dabei gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Hierzu gehören der Aufbau eines flächendeckenden Angebots von Bildungseinrichtungen, ein leistungsfähiges Breitbandnetz sowie eine gerechte Förderpolitik. Auf den ***Seiten 300*** *bis* ***305*** *können Sie die Redebeiträge nachlesen.*

Kinderbetreuung

Rechtsanspruch auf Kita-Platz zum 1. August

Derzeit rauscht es gewaltig im Blätterwald: Die Zeitungen werden nicht müde, tagtäglich auf den am 1. August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch von Kindern auf einen Betreuungsplatz hinzuweisen. Dass dabei nichts so heiß gegessen wird wie es gekocht wird, ist eine Erkenntnis, die der Journalist Manfred Hummel, der regelmäßig für den Bayerischen Gemeindetag schreibt, in seinem Bericht auf den ***Seiten 306*** *bis* ***308*** *bei einer Veranstaltung eines Verlags in München gewonnen hat. An Hand der Redebeiträge hat er eine Argumentationshilfe für alle Leserinnen und Leser zu diesem wichtigen politischen Thema verfasst. So weist er beispielsweise darauf hin, dass das ortsübliche Anmeldeverfahren, das die Gemeinden und frei gemeinnützigen Träger vorgeben, von den Eltern beachtet werden muss. Es kann also nicht sein, dass sie am 1. August 2013 beim Bürgermeister klingeln und ihren – vermeintlichen – Betreuungsplatz für ihr Kind einfordern. Zum anderen ist noch lange nicht ausgemacht, ob am 1. August wirklich eine Klagewelle losrollt, wie sie die Medien manchmal bisweilen heraufbeschwören. Viele rechtliche Fragen sind noch nicht geklärt, so dass eine große Rechtsunsicherheit besteht. Und: in der Praxis wird vieles pragmatisch gelöst werden, was derzeit als großes Problem dargestellt wird.*

Die öffentlichen Haushalte haben im Jahr 2010 durchschnittlich 6400 Euro je Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ausgegeben. Das waren 300 Euro mehr als im Jahr davor. Die höchsten Ausgaben je Schüler gab es in Thüringen mit 8600 Euro. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Sachsen-Anhalt (8300) und Sachsen (7900). Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ist bei einem Vergleich der Bundesländer zu beachten, dass die Schulstruktur und das Unterrichtsangebot in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind. Eine Lehrkraft in den ostdeutschen Bundesländern betreut beispielsweise im Durchschnitt weniger Kinder als eine Lehrkraft in westdeutschen Bundesländern. Unterschiedlich hoch waren die Ausgaben auch nach Art der Schule. So lagen die durchschnittlichen Kosten je Schüler an Grundschulen bei 5200 Euro und an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen bei 6600 Euro.

Betreuungsplatz

Wenn Zahlen Politik machen

In einer Glosse auf ***Seite 309*** *weist Gerhard Dix, in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zuständiger Referent für Bildungsfragen, darauf hin, dass die derzeitige Debatte um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zum 1. August mit teilweise unseriösen Zahlen geführt wird. Wer weiß denn wirklich, wie viele Betreuungsplätze gebraucht werden? Und wie viele Betreuungsplätze zur Verfügung stehen? Und zu Recht weist er darauf hin, dass – in Zeiten des Wahlkampfs zumal – über die Medien der Eindruck verstärkt wird, dass die Betreuung von Kleinstkindern zuhause offenbar völlig undenkbar geworden ist. Da fragt man sich: Ja, wo samma denn? O tempora, o mores!*

Öffentlicher Personennahverkehr

Fahrgastinformationen auch auf dem Land

Viele Bürgerinnen und Bürger erleben es immer wieder: Sie stehen an der Bushaltestelle und fragen sich: Wann kommt mein Bus?

Da ist es doch sehr hilfreich, wenn eine elektronische Fahrgastinformation an der Haltestelle die Ankunft des nächsten Busses zeitgenau angibt – und damit dafür sorgt, dass man sich mental darauf einstellen kann. Lars Siering von Funkwerk Information Technologies Karlsfeld GmbH stellt auf den ***Seiten 312*** *und* ***313*** *die modernen Möglichkeiten von Fahrgastinformationen vor.*

Versicherungsschutz

Elementarschadenversicherung

Die Versicherungskammer Bayern bietet vor dem Hintergrund der aktuellen

Hochwasserereignisse in Bayern Elementarschadenversicherungen auch für betroffene Kommunen. Viele Zeitgenossen glauben, dass eine Elementarschadenversicherung entweder nicht notwendig ist oder in hochwassergefährdeten Gebieten gar nicht angeboten wird. Harald Speil von der Versicherungskammer Bayern legt in seinem informativen Beitrag auf den ***Seiten 310*** *und* ***311*** *dar, dass diesen Vorurteilen begegnet werden kann und wesentlich mehr Kommunen diese Versicherung abschließen können als gedacht.*

Gesundheit

20 Jahre Bürgermeisterwochen

Auf den ***Seiten 314*** *und* ***315*** *haben wir Ihnen die Ansprache von Dr. Jürgen Busse, dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, am 9. Juli in Höhenried abgedruckt. Der Bayerische Gemeindetag führt seit 20 Jahren sogenannte Bürgermeisterwochen zur Gesundheitsvorsorge in Höhenried bei Bernried am Starnberger See durch. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben diese Möglichkeit genutzt und sich „durchchecken" lassen. Dabei ist Ihnen bewusst geworden, dass sie einen Fulltime Job erledigen, der vielfach die Gesundheit angreift. Es ist daher sehr zu empfehlen, die Bürgermeisterwochen zu besuchen und sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob man gesundheitlich dem Amt gewachsen ist.*

KOMMUNALE 2013

Auf zur KOMMUNALE!

Auf den ***Seiten 317*** *bis* ***319*** *informieren wir Sie ausführlich über das Programm der KOMMUNALE 2013. Alle zwei Jahre gilt wieder: Kommen, staunen und mitdiskutieren!*

Spendenaktion 2013

In der Rubrik „In letzter Minute" am Ende des Hefts finden Sie die Liste der Gemeinden, Märkte und Städte, die sich an der Spendenaktion „Hochwasserhilfe 2013" des Bayerischen Gemeindetags beteiligt haben. Allen Spendern einen herzlichen Dank und Vergelt's Gott!

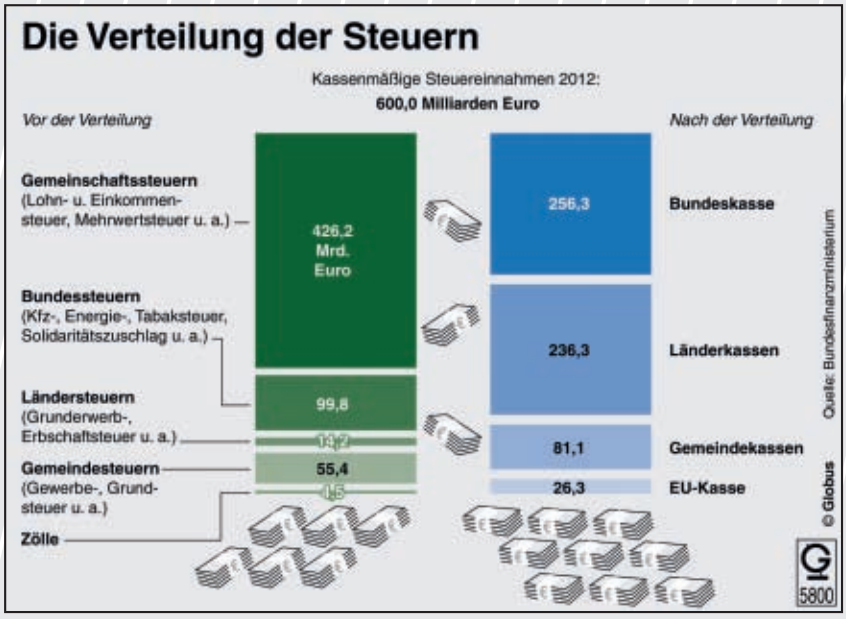

600 Milliarden Euro Steuern konnte der Staat im Jahr 2012 einnehmen. Davon trugen die Gemeinschaftsteuern, die von Bund, Ländern und Kommunen gemeinschaftlich erhoben werden, allein 71 Prozent zum gesamten Steueraufkommen bei. Darunter fallen beispielsweise die Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer mit einem Volumen in Höhe von fast 195 Milliarden Euro sowie die Lohnsteuer mit rund 149 Milliarden Euro. Auf reine Bundessteuern entfielen dagegen nur 17 Prozent des Steueraufkommens, neun Prozent aller Steuern wurden von den Kommunen erhoben und nur 2,4 Prozent von den Ländern. Nach der Verteilung, die zum Teil nach komplizierten Schlüsseln erfolgt, ergibt sich ein anderes Bild: Jetzt beanspruchte der Bund mit 256 Milliarden Euro 43 Prozent des gesamten Steueraufkommens, auf die Länder entfielen 39 Prozent und auf die Gemeinden rund 14 Prozent. Der Rest floss in die Kassen der Europäischen Union.

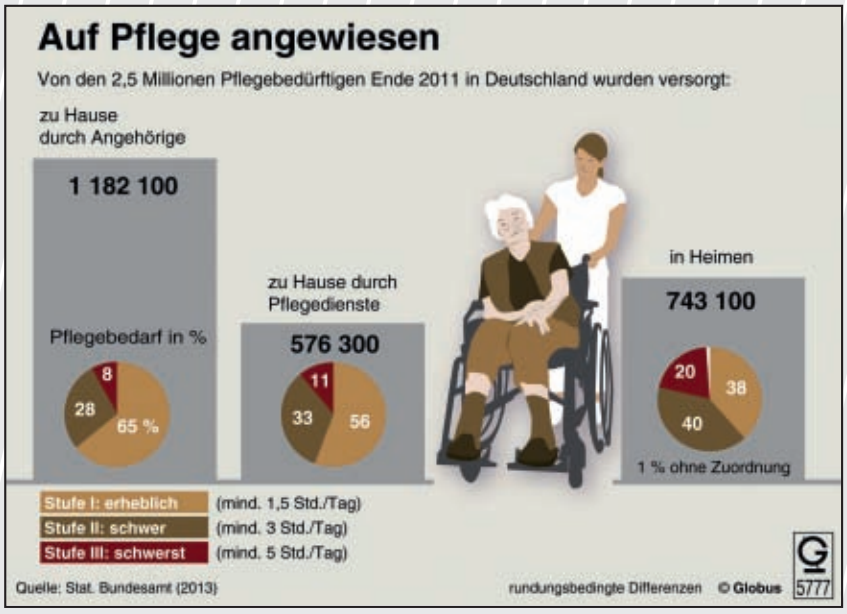

In Deutschland gab es Ende 2011 2,5 Millionen Pflegebedürftige. Mehr als zwei Drittel von ihnen (1,8 Millionen) wurden zu Hause versorgt, wiederum zwei Drittel davon (1,2 Millionen) sogar allein von Angehörigen. Die Zahl der in Heimen untergebrachten Pflegebedürftigen lag bei 743.100 Personen. Gut die Hälfte aller Pflegebedürftigen in Deutschland (54,8 Prozent) war der Pflegestufe I zugeordnet. Ihr Betreuungsumfang betrug mindestens 90 Minuten täglich. 32,7 Prozent waren der Pflegestufe II zugeordnet (Betreuungsumfang: mindestens drei Stunden täglich), 12,2 Prozent der Pflegestufe III (Betreuungsumfang: fünf Stunden täglich).

Der Letzte macht das Licht aus

Das Landesentwicklungsprogramm ist ad acta gelegt, es lebe das Landesentwicklungsprogramm!

Läuft fortan draußen auf dem Land alles von selbst, zur Zufriedenheit aller? Mitnichten! Papier ist geduldig, die Wirklichkeit richtet sich nicht nach Programmen. Das zeigt ein Blick in die Tagespresse. Empörung herrscht in Franken über den Asylvorstoß eines oberbayerischen Landrats. Dieser schlägt vor, doch bitte weniger Flüchtlinge ins schöne Oberbayern zu schicken, wo der Wohnraum knapp und teuer ist, sondern lieber nach Nordbayern, wo die Bevölkerung ohnehin schrumpft und Wohnungen leer stehen. Man stelle sich vor: Die Oberbayern blieben in einer gesegneten Landschaft unter sich, in Franken und der Oberpfalz entstünden syrische, afghanische und afrikanische Enklaven. Dies wäre, um es vorsichtig auszudrücken, eine ganz und gar eigenwillige Lösung des Demografie-Problems. Von der Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung gar nicht zu reden, aber das sind ja ohnehin nur noch Rentner und immobile Menschen. „Man erkennt, dass mancher im Süden der Ansicht ist, dass wir hier kurz davor sind, das Licht auszumachen", zitiert die Süddeutsche Zeitung den Lichtenfelser Landrat Christian Meißner.

Dazu passt eine aktuelle Studie, wonach Bayerns Strahlkraft an den Rändern des Freistaats deutlich verblasst. Das führt direkt ins Herz einer vernünftigen Landesentwicklung. Eine Politik nach dem Motto: „Die Stärken stärken" ist gefährlich. Sie fördert den Trend zum ungebremsten Wachstum der Metropolen mit allen bekannten Nachteilen. „Die hohen Mieten in den Städten steigern das Armutsrisiko", hat eine Studie der Bertelsmann Stiftung gerade ergeben. Der Zuzug in die Metropolregionen darf folglich nicht länger hingenommen werden. Es gilt, die Attraktivität des Ländlichen Raums zu steigern. Zusammen mit der Landtagswahl am 15. September wird es deshalb einen Volksentscheid geben, die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen im ganzen Land als Staatsziel in die bayerische Verfassung zu schreiben.

Natürlich müssen die Kommunen die Lösungen selbst erarbeiten, aber sie brauchen Hilfe zur Selbsthilfe. Der Staat ist für die Rahmenbedingungen zuständig. Schulen, Forschungseinrichtungen, Arbeitsplätze, schnelles Internet, das alles kostet Geld. Wenn der kommunale Finanzausgleich ein „atmendes System" (Markus Söder) sein soll, dann gilt es, die „Gerechtigkeitslücke" zu schließen. Von der Demografie geplagte kleine Kommunen dürfen nicht über einen Kamm geschoren werden. Sie benötigen mehr Zuwendung als kreisfreie Städte und Mittelzentren. Denen fließen die höheren Mittel nur zu, um die negativen Folgen einer verfehlten Landesentwicklung zu lindern und weiter zu zementieren.

Kernstück der Lebensqualität und Identität in Bayern ist die kommunale Selbstverwaltung mit einem bürgernahen Rathaus und dem ehrenamtlichen Engagement seiner Bürger. Sie gilt es zu bewahren und zu fördern. Als Antwort auf die Krise in Europa und zunehmender globaler Unsicherheit. (Siehe dazu auch Bericht in diesem Heft.)

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

„Zukunft durch Zusammenarbeit" – Visionen für den ländlichen Raum 2030*

Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Ich freue mich, dass das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken sich im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums mit der Stärkung des ländlichen Raums befasst. Auch wenn das Thema nicht neu ist, so hat es an Aktualität nicht verloren.

Volksentscheid am 15.9.2013

Am 15.9.2013 werden die Bürger und Bürgerinnen Bayerns zusammen mit der Landtagswahl über einen Volksentscheid zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen entscheiden. In der Begründung zu diesem neuen Staatsziel in der Bayerischen Verfassung wird ausgeführt, dass der Staat die Verpflichtung hat, diesem Ziel bei all seinen Handlungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Zwar gibt es keinen Rechtsanspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen, jedoch ist der Staat verpflichtet, nicht nur die Mindestvoraussetzungen für die Bedürfnisse der Menschen sicherzustellen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen in Bayern in allen Landesteilen die gleichen Chancen für ihre Lebensentwicklung haben.

Dr. Jürgen Busse

Visionen 2030 für den ländlichen Raum

Die Leitlinien, die das Landwirtschaftsministerium mit Stand vom 9.1.2013 für die Zukunft des ländlichen Raums entwickelt hat, kann der Bayerische Gemeindetag mittragen. Sie lauten:

- Attraktiv und vital in allen Regionen
- Bildung und Arbeitsplätze – Basis für ein Leben auf dem Land
- Straßen und Wege – Lebensadern im Raum
- Landschaft und Energie
- Heimat erhalten und gestalten
- Flächensparen und Ortskerne entwickeln

Wir hätten gerne an der Erarbeitung dieser Leitlinien mitgewirkt und dafür Sorge getragen, dass diese Ziele mit konkreten Vorschlägen zur Umsetzung verbunden sind.

Die Praktiker wissen, dass es nicht ausreicht, Forderungen aufzulisten wie z.B. „attraktive und vitale Regionen zu schaffen". Wir brauchen vielmehr eine ehrliche Analyse der Ist-Situation und auf die konkrete Region zugeschnittene Lösungsansätze. Ca. 1.600 der 2.031 kreisangehörigen Gemeinden haben weniger als 5.000 Einwohner. Zudem haben viele Gemeinden neben dem Hauptort eine Vielzahl von kleineren Ortsteilen

Hier brauchen wir **Hilfe zur Selbsthilfe**, d.h. die Lösungen für lebenswerte Gemeinden müssen vor Ort selbst erarbeitet werden.

Hinzu kommt, dass dem Trend der Abwanderung der Jugend in die Zentren Einhalt zu gebieten ist. Dies ist nur dann möglich, wenn die Lebensqualität und die Infrastruktur in den Gemeinden von der Schule, der ärztlichen Versorgung, dem Wirtshaus bis zum öffentlichen Personennahverkehr passt.

Unsere Rathauschefs vor Ort sind bereit, für diese Ziele zu kämpfen und daran mitzuwirken, vitale Gemeinden zu schaffen, sich für eine Fortentwicklung der Gemeinde zu engagieren.

Aber wir stehen nicht nur im Wettbewerb der Kommunen untereinander, sondern der Strukturwandel in unseren Gemeinden und Dörfern wird auch begleitet durch einen Wertewandel.

* Rede auf der Regionalkonferenz Mittelfranken des Amts für ländliche Entwicklung am 24. Juli 2013 in Neustadt a.d. Aisch.

BAYERISCHER GEMEINDETAG
Herausgeber und Verlag: Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: Wilfried Schober, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis EUR 33,– jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung: Druckerei Schmerbeck GmbH
Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand: Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25

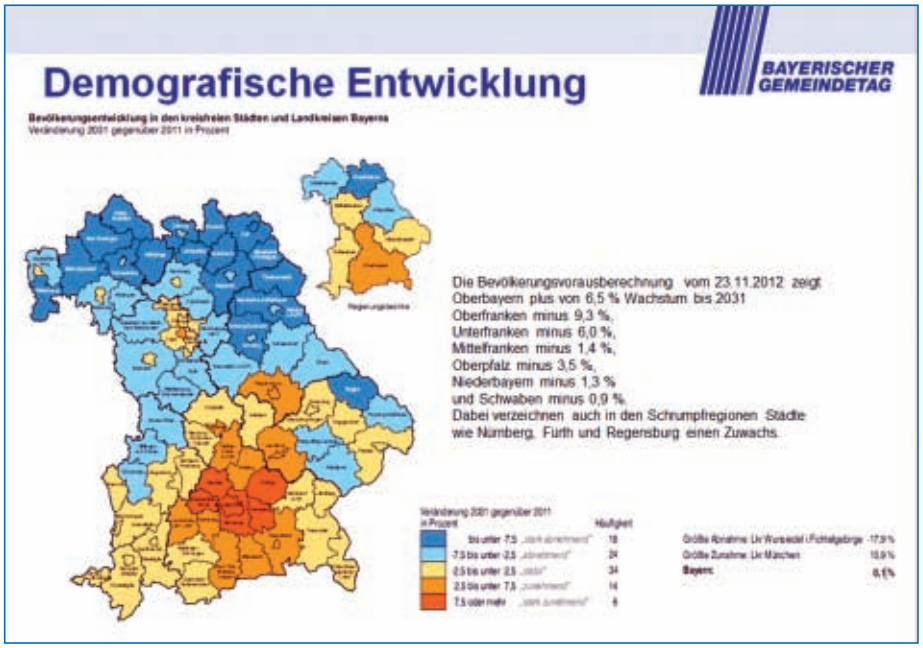

Die junge Generation betrachtet eben sehr kritisch die Angebote vor Ort und wenn der Lifestyle in der Großstadt besser zu realisieren ist, so wird der Umzug geplant. Wie können wir diesem Trend entgegenwirken?

Rahmenbedingungen

Der Staat ist gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Hierzu gehört einmal, ein flächendeckendes Angebot von **Bildungseinrichtungen** zu schaffen.

Wir haben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Staat die Hauptschulen zu Mittelschulen zusammengefasst. Nunmehr geht es darum, dass die notwendigen Lehrerstunden finanziert werden, damit auch ein Ganztagsangebot möglich ist.

Es war ein Verdienst der Bayerischen Staatsregierung, Fachhochschulen im ländlichen Raum einzurichten, so dass junge Menschen ausgebildet werden konnten, damit attraktive Mittelzentren geschaffen wurden. Dieser positive Ansatz muss heute weitergeführt werden und wir brauchen weitere universitäre Teileinrichtungen im ländlichen Raum.

Des Weiteren ist der Staat aufgerufen, durch gezielte Förderkonzepte den Bestand der vorhandenen Betriebe im ländlichen Raum zu sichern und wenn möglich, weitere **Arbeitsplätze** zu schaffen. Hierzu dient auch das Programm der Staatsregierung, das **Breitbandnetz** auszubauen. Wir bedauern es, dass dies so hohe bürokratische Hürden aufweist, so dass dieses Jahr nur wenige Gemeinden in den Genuss von Fördermitteln kommen werden. Dennoch ist der Ansatz richtig, denn die digitale Zukunft ist ein Garant für ein modernes Leben auf dem Land.

Fördermaßnahmen

Vorschläge für die Zukunft des ländlichen Raums sind in der Umsetzung stets von der Finanzierung abhängig. Im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden und Gemeindeverbänden ist geregelt, an welchen Steuereinnahmen des Landes die Kommunen in welchem Umfang beteiligt sind und wie die Steuerverbundmittel und die sonstigen Mittel, die der Freistaat im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt, verteilt werden. Finanzminister Dr. Markus Söder wird in der Finanzausgleichsbroschüre des Ministeriums mit den Worten zitiert, dass der kommunale Finanzausgleich kein starres Konzept, sondern ein atmendes System sei, dass Hilfe zur Selbsthilfe gewährt und die Kommunen an den Früchten der soliden Finanzpolitik Bayerns teilhaben lässt. Dabei schaffen die **Strategien „Aufbruch Bayern“** und der **Aktionsplan „Demografischer Wandel“** die Grundlagen für gleichwertige Lebensverhältnisse und Zukunftschancen überall im Land.

Die kommunalen Spitzenverbände haben unter Federführung des Bayerischen Gemeindetags den kommunalen Finanzausgleich 2013 im Juni 2012 verhandelt und das Ergebnis kann

sich sehen lassen. Die reinen Landesleistungen sind von 6,78 Mrd. Euro auf 7,32 Mrd. Euro angewachsen. Allein die Schlüsselzuweisungen betragen 2,89 Mrd. Euro. Insofern erkennen wir an, dass dieser Finanzausgleich einen fairen Kompromiss darstellt und die bayerischen Städte und Gemeinden sich im Vergleich zu den Kommunen anderer Bundesländer nicht beklagen können. Dennoch bedarf der Finanzausgleich aufgrund der regionalen Unterschiede und der Auswirkungen der demografischen Entwicklung einer Überprüfung. Insbesondere die Fragen, ob eine **Gerechtigkeitslücke** besteht und wie die Verteilungsgerechtigkeit bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen erreicht werden kann, müssen eingehend geprüft werden. Gerade bei der Frage, ob der ländliche Raum einer besonderen Förderung bedarf, muss gesehen werden, dass die finanzschwachen Gemeinden bei der Finanzausstattung erhebliche Probleme haben. Die Gemeinden erhalten als eigene Steuerquellen die Gewerbe- und Grundsteuer. Während in Ballungsräumen Hochtechnologie angesiedelt ist und die Gewerbesteuer sprudelt und auch aufgrund der hohen Grundstückspreise die Grundsteuer nicht zu vernachlässigen ist, ist dies im ländlichen Raum anders. Als weitere Einnahmen erhalten die Gemeinden einen 15%-igen Anteil an der Einkommensteuer. Dieser bemisst sich – wenn auch gedeckelt – nach der Einkommenshöhe der Bürger. Der Verdienst im ländlichen Raum ist geringer als in den Ballungsräumen, so dass auch hier die Gemeinden in aller Regel nicht in der Lage sind, ihre Verwaltungskosten über die eigenen Steuereinnahmen zu decken. Daher sollen die Schlüsselzuweisungen diese Gleichwertigkeit zwischen Stadt und Land sicherstellen. Um dies zu bewerkstelligen, wird im Gesetz über den Finanzausgleich auf der **Einnahmenseite** bei der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinden von Nivellierungshebesätzen ausgegangen. Sie betragen für die Gewerbesteuer 300%-Punkte. Dies bedeutet aber, dass zusätzliche Einnahmen, die eine Stadt durch einen

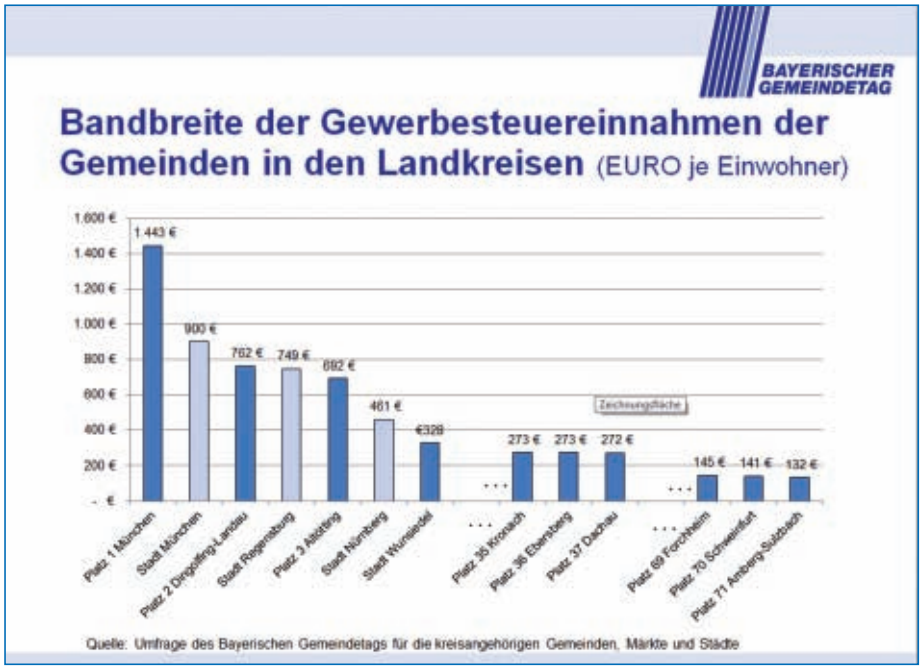

höheren Hebesatz erhält, bei der Gemeinde verbleiben und nicht durch den Finanzausgleich geschmälert werden. Die kreisangehörigen Gemeinden in Bayern haben einen durchschnittlichen Hebesatz von 320%-Punkte, die kreisfreien Städte von 445%-Punkte. Schon daran zeigt sich deutlich, dass auf der Einnahmenseite der kreisfreien Gemeinden vom jetzigen Finanzausgleichsgesetz profitieren. Bei der **Ausgabenseite** wird für die Beurteilung der Ausgangsmesszahl für jede Gemeinde ein fiktiver Finanzbedarf ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass der Finanzbedarf mit zunehmender Einwohnerzahl in einer Gemeinde ansteigt. Bis 5.000 Einwohner beträgt die Hauptansatzstaffel 112%-Punkte. Je nach Einwohnergröße wird dieser Hauptansatz gestaffelt, er beträgt für Gemeinden ab 500.000 Einwohner 150%-Punkte. Daraus folgt, dass die kleineren Gemeinden aufgrund ihres relativ niedrigen Hebesatzes bei der Gewerbesteuer auf der Einnahmenseite benachteiligt werden und bei der Ausgabenseite unterstellt wird, dass ihr Finanzbedarf aufgrund der geringen Einwohnerzahl wesentlich geringer ist als bei Gemeinden mit Zentralitätsfunktion.

Die kommunalen Spitzenverbände haben gemeinsam mit dem Finanz- und Innenministerium nunmehr ein **Gutachten** in Auftrag gegeben, welches untersuchen soll, ob beim Finanzausgleich eine Gerechtigkeitslücke besteht. Wir werden sehen, welche Vorschläge der Gutachter macht und ob diese dann umgesetzt werden.

Umso wichtiger ist es aber, bei der **Förderpolitik** zu berücksichtigen, dass viele Gemeinden an den staatlichen Fördermitteln nicht ausreichend partizipieren können, da sie nicht in der Lage sind, die notwendigen Eigenmittel aufzubringen. Daher fließen Städtebauförderung und Dorferneuerung an klammen Gemeinden häufig vorbei. Wir haben dies beim Finanzministerium moniert und gefordert, dass alle Förderprogramme auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Wenn sich die Regionalkonferenz mit Visionen für den ländlichen Raum befasst, so muss sie sich auch mit der Frage auseinandersetzen, wie die Finanzierung von Projekten aussehen soll.

Heimatministerium

Wir hoffen, dass der Bayerische Ministerpräsident mit seiner Zielsetzung ein Heimatministerium zu schaffen und dort auch die Regionalförderung zu verankern, einen „Kümmerer" für den ländlichen Raum in Bayern kreiert.

Mit solchen Maßnahmen können wir die leidige Diskussion über das Landesentwicklungsprogramm Bayern ad acta legen. Denn wir wissen, Papier ist geduldig; in der Realität werden viele landesplanerische Ziele anders umgesetzt, als von den Planern gedacht.

Interkommunale Zusammenarbeit

Der Bayerische Gemeindetag vertritt die Auffassung, dass kleinere Gemeinden künftig noch stärker als bisher zur Zusammenarbeit über die Ortsgrenzen hinaus bereit sein müssen. Sie müssen effizient und kostengünstig Leistungen für die Bürger erbringen. Natürlich gibt es heute **zahlreiche Beispiele** gelungener interkommunaler Zusammenarbeit; Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Schulverbände, Tourismus etc.

Wenn wir es nicht schaffen, diesen Weg der Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis fortzuentwickeln, dann befürchten wir, dass über kurz oder lang sich der Staat mit einer Funktionalreform befasst. Dies wollen wir aber nicht. Wir sind der Auffassung, dass im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen mit nur noch 400 Gemeinden ein Kernstück der Lebensqualität in Bayern in unserer kommunalen Selbstverwaltung verankert ist. Dies beginnt beim bürgernahen Rathaus und zeigt sich auch in dem Wirken der vielen ehrenamtlichen Menschen, die das Miteinander in unseren Gemeinden bereichern.

Die bayerischen Gemeinden sind bereit, **Konzepte für die regionale Zusammenarbeit** zu erarbeiten und diese beim Ausbau der Infrastruktur und der Energiewende umzusetzen. Jedoch können solche Zukunftsperspektiven den Gemeinden nicht übergestülpt werden, sondern es ist stets zu prüfen, welche Kooperationen über die Gemeindegrenzen hinweg projektbezogen und dauerhaft funktionieren werden. Hier kann es auch Schwierigkeiten geben, insbesondere dann, wenn kleinere Einheiten auf größere treffen. Die Gemeinden können dann am besten zusammenarbeiten, wenn ihre Selbstverwaltung gestärkt wird und sie den notwendigen Spielraum zur Kooperation erhalten.

Die Frage, ob uns eine **Richtlinie des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit** wirklich hilft, kann nicht uneingeschränkt mit Ja beantwortet werden, wenn nur eine Regelzuwendung von 30.000 Euro vorgesehen ist. Gefördert werden sollen die Zusammenarbeit bei IuK, beim Bauhof, bei Aufgaben der sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur, wie z.B. Kooperationen von Ortsfeuerwehren, Maßnahmen der Tourismusförderung und der strukturellen Wirtschaftsförderung. Das sind alles Beispiele, die zwar im Einzelnen sinnvoll sein können, aber leider mitunter am fehlenden Willen zur Umsetzung scheitern. Hier brauchen wir mehr Mut und mehr Mitstreiter.

Die Gemeinden sind dafür dankbar, wenn ihnen Handreichungen gegeben werden. Ebenso wichtig ist, dass es eine **interministerielle Zusammenarbeit** gibt, z.B. zwischen Städtebauförderung und Dorferneuerung oder zwischen regionaler Wirtschaftsförderung und sonstigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen.

Fazit

Unser Ziel muss sein, der demografischen negativen Entwicklung in Teilen Niederbayerns, der Oberpfalz, Ober- und Unterfranken Einhalt zu gebieten. Die Rathauschefs sind bereit, gemeinsam für die Stärkung des ländlichen Raums einzutreten.

Finanzpolitik

BAYERISCHER GEMEINDETAG

Steuereinnahmen im Kalenderjahr 2011 / 2012

Steuerarten	Gemeinden / Gv. zusammen			darunter: Kreisfreie Städte			Kreisangeh. Gemeinden		
	Kalenderjahr 2011	Kalenderjahr 2012	Veränderung 2012 gegenüber 2011	Kalenderjahr 2011	Kalenderjahr 2012	Veränderung 2012 gegenüber 2011	Kalenderjahr 2011	Kalenderjahr 2012	Veränderung 2012 gegenüber 2011
	1 000 Euro		%	1 000 Euro		%	1 000 Euro		%
Grundsteuer A	83.631	84.488	1,0	2.369	2.531	16,7	80.549	80.678	0,2
Grundsteuer B	1.566.408	1.603.378	2,4	691.403	710.094	2,7	874.959	893.248	2,1
Gewerbesteuer (brutto)	7.408.729	7.619.017	2,8	3.409.162	3.554.712	4,3	3.997.139	4.065.092	1,7
Gewerbesteuerumlage	1.347.919	1.525.847	13,2	479.866	619.255	29,0	868.053	906.592	4,4
Gewerbesteuer (netto)	6.060.810	6.093.170	0,5	2.929.296	2.935.457	0,2	3.129.086	3.158.500	0,9
Gem.-Ant. a.d. Eink.-Steuer	5.160.383	5.574.118	8,0	1.618.881	1.768.731	9,1	3.541.502	3.807.388	7,5
Gem.-Ant. a.d. Umsatz Steuer	577.592	611.772	5,9	298.067	312.347	4,8	279.525	299.426	7,1
Hundesteuer	23.635	24.453	3,5	7.643	7.830	2,4	15.992	16.624	4,0
Zuschl. z. Grunderwerbst.	-	-	X	-	-	X	-	-	X
Zweitwohnungsteuer	24.542	24.194	-1,4	7.714	6.804	-12,0	16.807	17.389	3,5
Sonstige Steuern	118	617	422,9	-	-	X	118	617	422,9
Kommunale Steuern insg.	**13.497.119**	**14.016.190**	**3,8**	**5.555.193**	**5.741.794**	**3,4**	**7.938.538**	**8.273.868**	**4,2**

Quelle: Bay. Landesamt f. Stat. u. DV

„Zukunft durch Zusammenarbeit" – Visionen für den ländlichen Raum 2030*

Cornelia Hesse,
Bayerischer Gemeindetag

Wenn ich heute vor Ihnen stehe, um im Rahmen dieser Regionalkonferenz ein Grußwort zu sprechen, so sicher deshalb, weil der Bayerische Gemeindetag mit seinen 2026 Mitgliedern für den ländlichen Raum – oder besser: für die ländlichen Räume – steht. Der bayerische Gemeindetag begrüßt alle staatlichen Aktivitäten, die dazu führen, dass die Vitalität unserer Gemeinden gestärkt wird. Ich weiß, dass die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung und den Gemeinden gut funktioniert. Wir blicken insoweit also auch zuversichtlich in die Zukunft.

Stichwort: ländlicher Raum – Zustandsbeschreibung

Wie bekannt leben die meisten Bewohner Bayerns im ländlichen Raum. Unsere Gemeindestruktur ist kleinteilig, 75% der 2031 kreisangehörigen Gemeinden haben weniger als 5000 Einwohner. Die kleinste Gemeinde in Oberbayern liegt ganz in der Nähe: Chiemsee mit rund 300. Kleiner dürfte nur noch die Gemeinde Balderschwang im Allgäu sein, mit rund 200 Einwohnern. Politik und die Wirtschaft haben – wenn man ehrlich ist – das Hauptaugenmerk jahrzehntelang auf die Förderung der Ballungsräume konzentriert. Hohes Wirtschaftswachstum in den Zentren war die Devise. Politisch freilich wurden immer, egal von wem, die gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern propagiert. Diese sollen jetzt auch Verfassungsrang bekommen (Art. 3 Abs. 2 BV). Der Landtag hat dies am 20. Juni beschlossen. Hierüber wird dann im Herbst, zusammen mit den Wahlen, ein Volksentscheid stattfinden. Trotz dieses Bekenntnisses zu den gleichwertigen Lebensverhältnissen und Arbeitsbedingungen ist aber die Schere zwischen den wachsenden Regionen einerseits und den schrumpfenden Regionen andererseits immer weiter aufgegangen. Sie alle kennen die Strukturkarten zum LEP und die Karten mit den roten und blauen Gebieten (regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung).

Cornelia Hesse

Stichwort: Visionen für den ländlichen Raum

Die Bayerische Staatsregierung will also bis 2030 Visionen für den ländlichen Raum erarbeiten. Beim Wort Visionen beschleicht mich immer ein ungutes Gefühl.

Zunächst: Das Wort Vision kommt aus dem Lateinischen und bedeutet soviel wie Erscheinung, Traumbild oder auch Trugbild. So etwas brauchen wir aber gerade nicht. Wir brauchen eine Perspektive, eine Strategie.

Dann fällt mir zu dem Begriff immer der Ausspruch von Altkanzler Helmut Schmidt ein: Wer eine Vision hat, der sollte zum Arzt gehen. Er hat sich zwar später davon distanziert, aber immerhin …

Dann das Henzler-Gutachten. Darin ist visionär von Megatrends und Clustern die Rede. Diese sollten Bayern im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts an die Spitze des Fortschritts treiben. Gebiete, die nicht an die Spitze des Fortschritts zu bringen waren, wollte man der Einfachheit halber gleich an Österreich abtreten …

Dieses Gutachten ist dann im zweiten Bericht des Zukunftsrats der Bayerischen Staatsregierung von 2011 fortgeschrieben worden. Der Titel lautet: „Ein Blick in Bayerns Zukunft. Herausforderungen. Chancen. Handlungsansätze".

Man ist also gespannt. Auf Seite 105 findet man dann unter der Überschrift Bayern als Standort für nachhaltiges Leben folgenden Text:

Die „Vision Bayern" muss selbst Visionen generieren, die bürgergesellschaftliche Motivation erzeugen. Alle Daten hinsichtlich des Ungleichgewichts zwischen der Menschheit in ihrer quantitativen wie qualitativen Dominanz über das Ökosystem Erde deuten auf Kollisionen hin. Es bedarf visionärer Neuansätze in allen kulturellen Bereichen menschlichen Intendierens und Handelns. Wei-

* Grußwort für die Regionalkonferenz Oberbayern des Amts für Ländliche Entwicklung am 2. Juli 2013 in Rosenheim

ter heißt es dann auf Seite 104: „Die Debatten um das letzte Gutachten des Zukunftsrates haben gezeigt, dass diesbezüglich ein viel zu geringes Selbstbewusstsein existiert. …

Vielfach verstellt der Blick auf die Metropole München und das damit verknüpfte Verlangen nach Subventionen die Initiative in regionalen Gebieten, eigene Vorstellungen zu verwirklichen. Die lokale Vielfalt sollte deshalb nachdrücklich gestärkt werden."

Haben Sie das verstanden?

Nicht zuletzt fällt mir dann auch das LEP ein.

Der Landtag hat ja vor wenigen Tagen, am 20. Juni, der Verordnung mit ein paar Maßgaben zugestimmt. Auch im LEP ist von einer Vision, nämlich von einer Vision Bayern 2025 die Rede. Ich will hier gar nicht ins Detail gehen. Sie wissen, dass wir mit dem LEP sehr unzufrieden sind. Es hat eine breite Ablehnung erfahren. Es strotzt vor Leerformeln und ist voll Misstrauen gegenüber den Kommunen. Und – es wird bereits 2014 zu den zentralen Orten fortgeschrieben.

Zurück zu unserer Situation. Was wir brauchen ist hinlänglich bekannt: Arbeitsplätze, flächendeckende Bildungsangebote, ärztliche Versorgung, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Breitbandversorgung, Mobilität für unsere älteren Mitbürger. Nicht dagegen brauchen wir Sonntagsreden und Hochglanzprospekte. Ein Kaugummi- und der Zigarettenautomat reichen als Infrastruktur sicher nicht!

Stichwort: Kommunale Zusammenarbeit

Zusammenarbeit ist nichts Neues. Bereits unsere Vorfahren in der Steinzeit haben erkannt, dass sie kooperieren müssen, um überleben zu können. Der Satz „gemeinsam sind wir stärker" gilt nicht nur für Individuen sondern auch für Gebietskörperschaften. Kommunale Zusammenarbeit ist also keine neue Erfindung. Es gibt sie bereits seit langer Zeit, nämlich seit fast 100 Jahren.

Ich darf daran erinnern, dass die bayerische Regierung schon im Jahr 1919, also kurz nach Ende des Ersten Weltkriegs und der sich daran anschließenden Revolution, als der „Freistaat" Bayern noch ganz jung war, ein „Selbstverwaltungsgesetz" geschaffen hat. Man hatte erkannt, dass die damals fast 8000 bayerischen Gemeinden, die teilweise eine Einwohnergröße von weniger als 100 hatten, nicht in der Lage wären, ihre Angelegenheiten zu bewältigen.

Von links nach rechts: Georg Raum, Präsident des Amts für Ländliche Entwicklung Oberbayern; Peter Selz, sein Vertreter, Cornelia Hesse, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag, Gabriele Bauer, Oberbürgermeisterin der Stadt Rosenheim.

Schließlich wurde 1966 das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) geschaffen. Auch hier ging es darum, gerade den kleineren Gemeinden mit Hilfe neuer Rechtsformen zu ermöglichen, ihre immer umfangreicheren und schwierigeren gemeindlichen Aufgaben sozusagen „im neuen Kleid" zu erfüllen. Hunderte von Zweckverbänden im Bereich der Wasserversorgung wurden anschließend gegründet. Dieser Weg war der richtige. Sie alle kennen die weiteren klassischen Betätigungsfelder: die Abwasserbeseitigung und die Schulverbände.

Die Erfahrung zeigt also, dass interkommunale Konzepte immer dann entwickelt werden, wenn für die Beteiligten die Zusammenarbeit notwendig ist und für alle etwas dabei herausspringt. Sonst macht es keinen Sinn.

Auch die Gründung des Bayerischen Gemeindetags im Jahr 1912, damals als Verband der Landgemeinden Bayerns e.V., war auf eine solche Notsituation zurückzuführen. Diese Gründung durch „56 entschlossene Männer" fand übrigens ganz in der Nähe, nämlich im Stadlerbräu in der Nachbargemeinde Kolbermoor statt. Es war damals die nicht gerade ausgeprägte Verwaltungskraft der Landgemeinden, der zu diesem Schritt bewog. 1915 wurde im zwischenzeitlich gegründeten Verbandsblatt „Bayerischer Bürgermeister" folgender Aufruf veröffentlicht: „Alle müssen es sein! Obmänner! Erkennt die Wichtigkeit Eurer Aufgaben, erfaßt sie richtig und führt sie im Interesse der bayerischen Gemeinden durch!"

Dem kann ich nichts hinzufügen. Ich bin überzeugt davon, dass Sie als Praktiker es richtig anpacken. Wenn dann noch Hilfe und Unterstützung durch Fachleute von außen dazukommt und die entsprechenden Finanzmittel vom Staat, dann kann es gelingen. Hier gilt die Devise: Klotzen, nicht kleckern!

Kinderbetreuung: Nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird

Manfred Hummel, Journalist

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt vom 1. August 2013 an der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege. Wird es eine Flut von Klagen geben? Auf einer Fachtagung des Verlags Hüthig Jehle Rehm in München gaben Experten Auskunft.

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt vom 1. August 2013 an der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege. Das hat der Bundestag vor knapp fünf Jahren mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen. Erst wenn ein Platz tatsächlich zur Verfügung gestellt wird, ist der Rechtsanspruch erfüllt. Entscheidend für jede Kommune ist es, den örtlichen Bedarf zu decken. Das Sozialministerium, die kommunalen Spitzenverbände, das bayerische Landesjugendamt, die Jugendbehörden und das Staatsinstitut für Frühpädagogik haben Hinweise zur Auslegung des Rechtsanspruchs entwickelt. Näheres auch im Intranet des Bayerischen Gemeindetags (***www.bay-gemeindetag.de***).

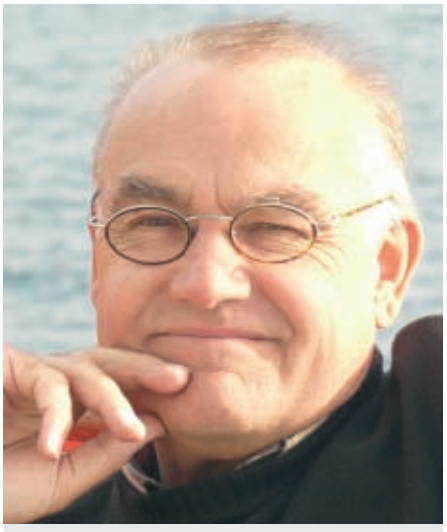

Manfred Hummel

Viele Bürgermeister, Amtsleiter in den Rathäusern, Träger von Kindertagesstätten, aber auch Eltern schauen gebannt auf diesen Termin. Wie oft kommt es zum „worst case", zu Klagen? „Das Problem wird größer geredet als es in Wirklichkeit ist", sagte Arne Schwemer auf einer Fachtagung des Verlags Hüthig Jehle Rehm vor kurzem in München. Schwemer sollte es wissen, denn er ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er bereite jedenfalls derzeit keine Klagen vor. Für Anwälte sei das Thema wenig lukrativ, denn die Streitwerte sind gering.

Gerhard Dix, Referent des Bayerischen Gemeindetags, zog am Ende eines humorvoll vorgetragenen Grundsatzreferats das Resümee, er habe den Eindruck, dass am 1. August sämtliche in Frage kommenden Kinder einen Krippenplatz brauchen. Bekommen sie diesen nicht, wird geklagt. Früher seien die Kinder erst im Alter von drei bis vier Jahren in Betreuungseinrichtungen gekommen. Heute müsse das am besten als Einjähriger sein. Irgendwann werde das Kind „pränatal" betreut. „Es gibt auch eine Erziehungsverantwortung der Eltern" sagte Dix unter dem großen Beifall des Auditoriums. Eltern, die keinen Krippenplatz in Anspruch nehmen, sondern das Kind zu Hause betreuen, erhalten ebenfalls vom 1. August an ein Betreuungsgeld von zunächst 100 Euro monatlich.

Deutliche Kritik übten Dix und andere Redner an der Wirtschaft. Es gehe nicht an, dass die Unternehmen ständig junge Fachkräfte fordern, aber die sozialen Kosten kommunalisieren wollen. In den Unternehmen fehle es an Verantwortung, für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Betreuungsplätze bereit zu stellen.

Derzeit ist noch völlig offen, was nach dem 1. August passiert. Man weiß nicht, ob die Betreuungsplätze reichen, welche kurzfristigen Maßnahmen wie Vergrößerung der Gruppen ergriffen werden müssen, ob eine Klagewelle anrollt und wie die Gerichte reagieren. Denn das Kinderförderungsgesetz mit dem schönen Kürzel „KiföG" lässt viele Fragen offen. Fachaufsätze und Gutachten weichen zum Teil erheblich voneinander ab, was wiederum die Kommunen verunsichert. So lautet eine der Erkenntnisse der Tagung, an der 125 Vertreter aus Kommunalpolitik und Verwaltung teilnahmen: Die größten Hindernisse auf dem Weg zu einem ausreichenden Angebot an Plätzen sind der mittlerweile europaweite Mangel an Erzieherinnen sowie in Ballungsräumen an erschwinglichen Grundstücken.

Unlängst hatte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) mit der Ankündigung überrascht, dass Bund und Länder ihrem Ziel ziemlich nahe kämen, indem sie bis zum Stichtag bundesweit mehr als 800.000 Plätze für unter Dreijährige anbieten. (Für Kinder über drei Jahren besteht der Rechtsanspruch seit dem 1. Januar 1996). 100.000 sogenannte U3-Plätze soll es laut einer Pressemitteilung des Sozialministeriums in Bayern geben, eine Versorgungsrate von 47 Prozent. Da sei man fast versucht zu sagen: „Uns fehlen nicht die Plätze, sondern die Kinder", frotzelte Dix und brachte die erstaunlichen Zahlen der Ministerien mit den Wahlen im Herbst in Verbindung. Die Zielvorstellung lag bei bun-

desweit 780.000 Krippenplätzen. Damit wären 39 Prozent der Kinder unter drei Jahren untergebracht. Laut Dix treffen jedoch alle Annahmen des Bundes und auch des bayerischen Sozialministeriums nicht zu. Nicht zuletzt wegen Engpässen in den Ballungszentren seien deutlich mehr Plätze notwendig. Damit sei auch das Kostentableau von ursprünglich 12 Milliarden Euro hinfällig.

Was aber feststeht: Zwei Drittel aller neu geschaffenen Plätze von 2008 bis 2012 entstanden in den kreisangehörigen Kommunen.

„Oft haben die Gemeinden schneller gebaut, als Geld vom Bund nach Bayern fließen konnte." Bauwilligen Gemeinden empfiehlt Dix, den Antrag für das Sonderinvestitionsprogramm des Bundes unbedingt bis zum 31.12. 2013 zu stellen. Es umfasst über vier Milliarden Euro, wird aber durch Landesmittel in Bayern noch erheblich aufgestockt.

Bedarfsplanung: Bei der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung ist ein ganzer Katalog von Einzelpunkten zu beachten. Sie sollte qualifiziert und vor allem rechtzeitig vorgenommen werden. Dazu zählt der Ist-Zustand, die Geburtenrate, der Prozentsatz jener Kinder, die eine außerfamiliäre Betreuung in Anspruch nehmen, die Befragung der Eltern, die Bauleitplanung (wo entsteht Wohnraum für junge Familien), bis hin zum Augenmerk auf die Entwicklung der Arbeitsplätze, insbesondere die Frauenarbeitsplätze. Es habe sich als clever erwiesen, so Susanne Herrmann von der Stadt München, das Planungsreferat mit ins Boot zu nehmen. So wurde frühzeitig jedes Grundstück geprüft, „auf das man eine Kita stellen kann."

Die Gesamtverantwortung der Planung liegt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das sind die Landratsämter und die kreisfreien Städte. Dix empfiehlt, mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch ein Tagespflegenetz aufzubauen, falls nicht genügend Kita-Plätze vorhanden sind. Tagesmütter und Tagesväter zu finden, hänge auch von der Bezahlung ab. „2,73 Euro pro Stunde locken niemand hinter dem Ofen vor. In München wird auf 8 Euro erhöht, damit ein finanzieller Anreiz besteht."

Erfüllung des Rechtsanspruchs: Der Rechtsanspruch richtet sich auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege. Ein Betreuungsplatz kann auch ein Kindergartenplatz sein, betonte Bruno Didrichson, zuständiger Amtsleiter in der Stadt Germering. Kitas benötigen eine Betriebserlaubnis und müssen die Fördervoraussetzungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erfüllen. Reichen die Krippenplätze nicht aus, lassen sie sich unter Umständen in der Tagespflege ausgleichen. Tagesmütter müssen einen Qualifizierungsnachweis von mindestens 100 Stunden vorweisen.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern beschränkt sich auf bestehende Einrichtungen und Plätze in der Tagespflege. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Gemeinden können auf einen anderen Platz im Ort, beziehungsweise im Nachbarort verweisen.

Umfang der Betreuung: Der Anspruch des Kindes auf Förderung ist auf die Tagesstunden begrenzt. Allerdings kann in Fremdenverkehrsorten Bedarf auch außerhalb der üblichen Zeiten entstehen. Ein Kind im Alter von 1 bis 3 Jahren hat einen Bildungsanspruch von 20 Stunden pro Woche. Das Sozialgesetzbuch spricht beim zeitlichen Umfang auch vom „individuellen Bedarf". Für eine nähere Definition dieses Bedarfs bietet sich zum Beispiel die Erwerbstätigkeit an, wenn Eltern länger arbeiten müssen. Gutachter kommen auf eine Betreuungszeit von maximal 45 Stunden pro Woche, das sind 9 Stunden täglich.

Elternbeitrag und Ortsbezug: Die Kosten für einen Platz sind zumutbar, wenn sie den 1,5-fachen Satz der staatlichen Förderung nicht übersteigen. Bei einem Basiswert von 930 Euro beläuft sich das 1,5-fache auf etwa 230 Euro im Monat für einen Halbtagsplatz.

Steht kein örtlicher Platz zur Verfügung, gilt eine einfache Wegstrecke zu einem auswärts gelegenen Betreuungsplatz von bis zu 30 Minuten als zumutbar.

Geltendmachung des Anspruchs: „Was passiert, wenn Ihnen Jens-Thorben oder Vanessa-Jacqueline auf den Schreibtisch gelegt werden?", formulierte Dix drastisch. Die Anmeldefrist beträgt 3 Monate. „Diese Zeit haben Sie, um zu reagieren." Es gilt das ortsübliche Anmeldeverfahren, das die Gemeinden und freigemeinnützigen Träger vorgeben. Die Anmeldung für einen Tagespflegeplatz erfolgt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Gegen sie richtet sich auch der Rechtsanspruch des Kindes. Allerdings sind es die Gemeinden, die Betreuungsplätze zur Verfügung stellen müssen. Wird erkennbar, dass die Aufenthaltsgemeinde keinen Platz mehr hat, sollte sich diese sofort mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Verbindung setzen. Bei Klagen sitzen Gemeinden und Landkreise in einem Boot. Unglücklich findet Dix die doppelte Zuständigkeit bei der Tagespflege. So müssten „fleißige" Gemeinden doppelt zahlen, einmal direkt und einmal über die Kreisumlage. Daher sollte auf Landkreisebene eine einheitliche Finanzierungsregelung gefunden werden.

Praktisches Vorgehen: Die Kommunen sollten, da waren sich alle Experten einig, sämtliche Vorgänge in Zusammenhang mit Krippenplätzen schriftlich dokumentieren und alle Unterlagen aufheben, wenn private Träger die Plätze zur Verfügung stellen. Ebenso sollen Suchanzeigen nach Erzieherinnen archiviert werden, um später bei Gericht als Beweis für die – vergeblichen – Bemühungen zu dienen, Kräfte zu finden. Das wäre beispielsweise beim Tatbestand einer „schuldhaften Amtspflichtverletzung" der Fall, wenn die Gemeinde den Bedarf schlecht geplant oder zwar die Kita gebaut, aber keine Erzieherin dafür hat. Die Gemeinden sollten einen Platz schriftlich anbieten, rät Rechtsanwalt Schwemer, um bei Ablehnung einen Nachweis zu haben und nicht

regresspflichtig zu werden. Nur wenn der Anspruchsinhaber, das Kind, vertreten durch die Eltern, einen nachweisbaren Schaden erleidet, sieht Isabel Schübel-Pfister, am Landratsamt Starnberg zuständig für kommunale und soziale Angelegenheiten, einen Anhaltspunkt für die sogenannte Amtshaftung. Unbedingt sollten die Gemeinden die Widerspruchsschreiben der Eltern an das Landratsamt weiterleiten, so die Juristin.

Nichterfüllung des Rechtsanspruchs:

Hier kann es zur Klage kommen. Beispielhaft ist ein Fall aus Rheinland-Pfalz. Eine Mutter aus Mainz bekam keinen Betreuungsplatz für ihr Kind. Für 400 Euro buchte sie einen privaten Platz und klagte auf Kostenersatz vor dem Verwaltungsgericht. Sie bekam Recht. Der Fall geht jetzt in die nächste Instanz. Dix kann sich vorstellen, dass auch in Bayern Klagen in diese Richtung gehen. Strittig ist, ob Eltern auch ihren Verdienstausfall einklagen können. Erziehungsberechtigte haben aber auch die Pflicht, durch eigene Bemühungen Schäden zu mindern. So dürfen sie keine sündteuren Luxuseinrichtungen aussuchen, in denen ihr Sprössling Englisch, Chinesisch lernt und in die Sauna geht. Gerade Münchner Eltern würden solche Hochpreiseinrichtungen nachfragen, so Susanne Herrmann, Leiterin für die Kindertageseinrichtungen im Referat für Bildung und Sport der Stadt München.

Handlungsbedarf und Wünsche äußerte der Germeringer Amtsleiter Didrichsons insbesondere an die Adresse der staatlichen Stellen. Sie sollen die Härtefallregeln prüfen, wenn der Anstellungsschlüssel nicht eingehalten wird; die förderfähigen Raumprogramme von der Fläche her vergrößern, denn es gelte auch die Vorgaben der Integration und Inklusion zu erfüllen; weitere Erleichterung bei der Anerkennung ausländischer oder verwandter Qualifikationen; zusätzliche Entlastung der Kommunen bei den laufenden Kosten. Das bisherige Angebot sei einfach zu gering; Überprüfung der EU-Vorschriften hinsichtlich der Ausschreibungspflichten im Kinderbetreuungsbereich. Die europaweite Ausschreibung beispielsweise für eine 6-gruppige Kindertageseinrichtung sei für die Stadtverwaltung nicht mehr zu machen. Das bedürfe einer Fachkanzlei und sei mit erheblichen Kosten verbunden; deshalb Aufnahme der Kosten für externe Beratung bei EU-Ausschreibungen für die förderfähigen Kosten; Modifizierung des Rechtsanspruchs bei „pädagogisch unmöglichen" Wechseln von der Krippe in den Kindergarten während des Jahres. Am meisten liegt Didrichsons aber die Überprüfung des Sonderinvestitionsprogramms für den Krippenausbau am Herzen, das bereits Ende 2014 ausläuft. Momentan erhält die Stadt „null Förderung". Es müsse aber jetzt eine Entscheidung fallen. Aus dem Sozialministerium gebe es keine Antwort. Am Ende wird den Germeringern nichts anderes übrig bleiben, als einen Antrag im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zu stellen.

Ob nach dem 1. August eine Klagewelle auf die Kommunen zurollt und wie die Gerichte entscheiden, ist derzeit völlig offen. „Vielleicht kommt es so oder ganz anders", prophezeit Fachanwalt Schwemer. Klaus Schulenburg vom Bayerischen Landkreistag ist sich sicher, dass es im gemeinsamen Zusammenwirken von Gemeinden und Landkreisen gelingen werde, den Anspruchsbegehren „pragmatisch gerecht" zu werden. „Bis jetzt sind die Kommunen entspannt-nervös", beschreibt Julius Forster vom Bayerischen Städtetag die Stimmung in den Rathäusern. Susanne Herrmann von der Stadt München gibt sich „vorsichtig optimistisch, dass wir es schaffen können." Eines dürfte aber schon jetzt feststehen. Haben die Eltern ihren Anspruch auf dem Klageweg durchgesetzt, dürfte ihr Kind das Abitur in der Tasche haben.

Wenn Zahlen Politik machen

Zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kleinkinder

35 Prozent Versorgungsquote auf zwei Jahrgänge, 39 Prozent Versorgungsrate für unter Dreijährige, geplante 780.000 Kita-Plätze in Deutschland für Kleinkinder, 830.000 Plätze aktuell in der Republik, davon exakt 100.000 in Bayern, 20.000 noch im Bau, dann wohl über 50 Prozent Versorgungsquote Bayern weit. Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz am 1. August also doch noch erfüllt?

Man wird geradezu schwindelig, um diesen Zahlenwirrwarr zu verstehen. Wir sind im Landtags- und Bundestagswahlkampf. Daher gewinnen diese Zahlen politische Bedeutung. Die Bundesfamilienministerin klopft sich auf die eigene Schulter und führt nun das zu einem politisch vermeintlich guten Ende, was ihre Vorgängerin ihr eingebrockt hat. Einen Rechtsanspruch einzuführen, der die Kommunen vor größte finanzielle Schwierigkeiten und vor kaum lösbare personelle Probleme stellt. Und die zuständige Landesministerin eröffnete kürzlich den 100.000 Krippenplatz ganz zufällig in ihrem Wahlkreis. Die Opposition traut diesen Zahlen nicht und befürchtet darüber hinaus Qualitätsverluste in den Einrichtungen.

Durch die ständige mediale Wiederholung des Themas werden Eltern geradezu aufgefordert, ihre Kinder möglichst frühzeitig außerfamiliär zu betreuen, denn hierauf hätten sie ja einen Rechtsanspruch. Den wiederum würden gerne zahlreiche Anwälte für die Eltern einklagen und wittern hohe Schadensersatzansprüche. Es geht aber um einen Anspruch des Kindes. Und wo liegt dessen Schaden? Ihm wird ein Bildungs- und Betreuungsplatz vorenthalten.

Die Wirtschaft beklagt den Fachkräftemangel und braucht immer mehr junge und gut ausgebildete Frauen in Forschung, Verwaltung und Produktion. Die Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen aber allein die Kommunen schaffen. Da ist noch viel Platz für ein Engagement von Unternehmen und Betrieben.

Und was die Schlacht um die Zahlen angeht: Der Rechtsanspruch ist dann erfüllt, wenn in einer Gemeinde das letzte Kind, das einen Krippenplatz beansprucht, diesen auch erhält. Bis dahin sind alle Zahlen und alle Kommentierungen darüber reines Wahlkampfgetöse. Und dann soll es noch so exotische Familienverhältnisse geben, in denen Kleinstkinder die erste Zeit ihres Lebens zu Hause aufwachsen dürfen. Aber mit solch antiquierten Vorstellungen kann man heutzutage wohl keine Wahl mehr gewinnen.

Gerhard Dix
Bayerischer Gemeindetag

Mit dem
Rad zur Arbeit
2013

Elementarschadenversicherung – finanzielle Sicherheit bei Hochwasser und Starkregen

Harald Speil,
Versicherungskammer Bayern

Die Jahrhundertflut von Juni diesen Jahres hat es erneut deutlich gemacht: Naturgewalten stellen für die Bevölkerung eine wachsende Gefahr dar und bedrohen heute auch Gebiete, die früher von Extremwetterereignissen verschont blieben. Erhebliche Schäden in Bayern und weiten Teilen Deutschlands stellen sowohl die betroffenen Bürger als auch Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen.

Beobachtungen der Wetterphänomene über einen längeren Zeitraum zeigen: Neben Hochwasser, bei dem Gewässer über die Ufer treten, führt auch Starkregen aufgrund der immensen Wassermengen in kürzester Zeit zu zerstörerischen Überschwemmungen – auch in Gebieten, die abseits von Gewässern oder deutlich über Flusspegeln liegen. Starkregen ist inzwischen für die Hälfte aller Überschwemmungsschäden verantwortlich. Bemerkenswert ist zudem folgende Beobachtung: Die Gefahr, dass Gebäude durch Überschwemmung, Sturm oder Hagel zu Schaden kommen, ist heute doppelt so hoch wie durch Feuer.

Harald Speil

Geringe Versicherungsdichte für Schäden durch Elementargefahren

Die Bereitschaft, sich gegen Schäden durch Naturgefahren umfassend finanziell abzusichern, ist nach wie vor gering. Nur ein geringer Teil der Gebäudebesitzer hat eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen. Diese bietet Schutz gegen Überschwemmung, Starkregen, Erdrutsch und Schneedruck. Auch Gewerbetreibende, deren wirtschaftliche Existenz von der Nutzung der Gebäude abhängt, sind mit der Absicherung bisher zurückhaltend. Die geringe Versicherungsquote gilt im übrigen auch für den kommunalen Gebäudebestand.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht für Bayern von einer Versicherungsdichte von ca. 21% aus. Die Gründe für die geringe Anzahl an Deckungen sind vielschichtig. Viele Bürger glauben, dass sie durch ihre bestehende Wohngebäudeversicherung ausreichend abgesichert sind. Andere gehen davon aus, dass sie ein solches Unwetter nicht treffen wird, weil Flüsse oder Bäche weit vom Wohnort entfernt liegen. Dies belegt eine aktuelle forsa-Umfrage im Auftrag des GDV, wonach knapp 90% aller Deutschen das Risiko, ihr eigenes Zuhause werde durch Naturgefahren beschädigt, gering einschätzen.

Viele Bürger sind im Übrigen in der irrigen Annahme, das eigene Haus/die eigene Wohnung sei gegen Naturgefahren nicht versicherbar. Die Frage der Versicherbarkeit beantwortet die Versicherungswirtschaft mit Hilfe von Zonierungssystemen. Ihnen liegen amtliche Daten der Wasserwirtschaftsämter zu Wiederkehrfrequenzen und Intensitäten von Hochwasserereignissen zugrunde. Diese werden mit unternehmensindividuellen Daten der Versicherungen angereichert und mit Informationen der Städte und Gemeinden zu getroffenen Hochwasserschutzmaßnahmen ergänzt. Es ist daher wichtig, dass Kommunen diese Informationen an die Versicherer weitergeben.

Nach den Zonierungssystemen ist die überwiegende Anzahl der Gebäude versicherbar. In Bayern können sich z.B. über 99% der Bürger gegen Elementargefahren absichern. Dort, wo keine Elementarschadenversicherung angeboten werden kann, handelt es sich um Gebiete, die regelmäßig und daher vorhersehbar von Überschwemmungen betroffen sind. Die vorhersehbaren Schadenereignisse würden zu Lasten der Versichertengemeinschaft gehen und dem einer Versicherung zugrunde liegenden Zufallsprinzip widersprechen. Wird jedoch das subjektive Risiko mit Hilfe von technischen Lösungen, z.B. durch hochwassersichere Fenster, deutlich verringert, ist auch in den Hochrisikozonen Versicherungsschutz möglich. Diese Fälle sind zwischen Kunden und Versicherung im Einzelnen abzuklären. Die Versicherungskammer Bayern unterstützt gerne bei der Kon-

zeption und Verwirklichung solcher technischer Maßnahmen. Grundsätzlich hängen die Konditionen für eine Elementarschadenversicherung (u.a. Beitrag, eventuell Selbstbehalt, technische Auflagen) von der individuellen Risikosituation ab.

Kampagne „Voraus denken – elementar versichern“

Die Bayerische Staatsregierung appelliert mit der 2009 ins Leben gerufenen Kampagne „Voraus denken – elementar versichern“ gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft an Bürger, ihr Wohneigentum und ihren Hausrat umfassend gegen Schäden aus Naturgefahren abzusichern. Die Kampagne wurde 2011 auf Gewerbetreibende ausgeweitet. Gebäudebesitzer werden zur Eigenvorsorge aufgerufen, um hohe finanzielle Schäden bis hin zur Existenzgefährdung zu vermeiden. Staatliche Unterstützung wird grundsätzlich nur dann gewährt, wenn eine private Risikovorsorge nicht möglich war.

Gemeinden können mit einzelnen Maßnahmen dazu beitragen, das Bewusstsein der Bürger für das Thema zu schärfen. So könnte beispielsweise die eigene Internetseite mit der Seite der Staatsregierung (***www.naturgefahren.bayern.de***) verlinkt werden oder der Flyer, den die Staatsregierung im Rahmen der Elementarschadenkampagne aufgelegt hat, im Rathaus ausgelegt werden. Möglich wäre auch, einen Hinweis zum empfohlenen Elementarversicherungsschutz auf Grundsteuerbescheiden zu platzieren. Schließlich bietet sich an, das Thema anlässlich einer Bürgerversammlung zu diskutieren. Die Versicherungskammer Bayern unterstützt Städte und Gemeinden dabei gerne.

Fahrgastinformationen auf dem Land wie in der Stadt – Wann kommt mein Bus?

Lars Siering,
Funkwerk Information Technologies Karlsfeld GmbH

Wer hat sich noch nicht darüber geärgert – man wartet an einer Bushaltestelle außerhalb einer Großstadt auf den nächsten Bus und weiß nicht, wann er kommt.

Da noch nicht jeder Fahrgast mit einem Smartphone und der neuesten App ausgestattet ist, bleibt als einzige Informationsquelle der an der Haltestelle ausgehängte Fahrplan. Leider ist trotz regelmäßigen Austauschs des Aushangfahrplans eine Information nicht möglich, da ihn Regenwasser aufgeweicht hat, er entwendet wurde oder in der Nacht die Haltestelle nicht ausreichend beleuchtet ist.

Da z.B. ein Stau oder andere Verkehrsbehinderungen einen pünktlichen Fahrplan verhindern können bleibt meist nur das Warten übrig; der Fahrgast steht in einer „Informations-Wüste" und die Attraktivität des ÖPNVs sinkt. Im Vergleich dazu gewinnt in unseren Städten der ÖPNV durch sein umfassendes Leistungsangebot, zu dem auch die ausführliche dynamische Informationsqualität gehört, zunehmend an Attraktivität. Fahrgäste erwarten auch außerhalb von Ballungsräumen zu Recht neben Sauberkeit, Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und einem entsprechenden Takt auch aktuelle Informationen über die Verkehrslage.

Lars Siering

Bei Fern-, U-, S-Bahnen oder Trams gibt es eindeutige Kategorien, mit denen definiert wird, welcher Bahnhof bzw. welche Station mit welcher Fahrgastinformation ausgestattet werden soll. Der jeweilige Eigentümer der Verkehrsstation, der auch meistens Pächter oder Eigentümer des jeweiligen Grundstücks ist, ist in der Regel auch Betreiber der Fahrgastinformation.

Für Haltepunkte außerhalb von Ballungsgebieten ist, sofern es sich nicht um einen Omnibusbahnhof oder um eine Umsteigestation handelt, die jeweilige Kommune oder Gemeinde für die Ausstattung der jeweiligen Haltestelle zuständig. Das Portfolio zur Ausstattung von Haltestellen bietet viele nützliche Optionen, angefangen beim gepflasterten Bürgersteig, Wartehäuschen – teilweise im Glasdesign, Fahrradständer – auch überdacht, Sitzgarnituren und Mülleimern.

Bei der Installation von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen stoßen die Kommunen schnell auf die Kosten/Nutzen-Frage, da eine Verlegung von Strom-und Datenkabel einen Wert von mehreren Tausend Euros leicht übersteigt. Aufgrund der aktuellen GPRS-Technik im öffentlichen Mobilfunk haben sich in den letzten Jahren die Telematik-Dienste stark weiterentwickelt, sodass Echtzeitinformation auch in der Fläche zu vertretbaren Kosten möglich geworden ist.

Dank sehr guten und neuen Li-Ion-Akkumulatoren, die eine lange Laufzeit von mehreren Jahren garantieren und dabei hohe Energie selbst bei niedrigen Temperaturen liefern können, und stromsparenden Displays z.B. der E-Ink Technologie, die auch in E-Book Readern verwendet werden und nur beim Informationswechsel Strom benötigen, können heute Anzeiger effizient und zuverlässig auch mittels Solarstrom autark betrieben werden. Hervorzuheben ist bei der E-Ink Technologie die exzellente Lesbarkeit aufgrund ihrer reflektiven Eigenschaft selbst im direkten Sonnenlicht mit Lichtverhältnissen, bei denen andere Bildschirmtechnologien mit erhöhter Hintergrundbeleuchtung gegensteuern müssen. Eine Beleuchtung des Displays ist dank energiesparenden LEDs auch in den Wintermonaten über viele Tage ohne Aufladung durch Sonnenlicht während der Betriebszeiten jederzeit möglich.

Die Rechnergestützten Betriebsleitsysteme (RBL) der Bus- oder Verkehrsunternehmen bieten eine detaillierte und aktualisierte Datenbasis. Darüber hinaus stellt die Bayerische Eisenbahngesellschaft BEG Echtzeit-Daten bayernweit über das DEFAS-System zur Verfügung. Über eine standardisierte Datenschnittstelle können die Echtzeitdaten jederzeit gezielt für jede Haltestelle abgerufen werden.

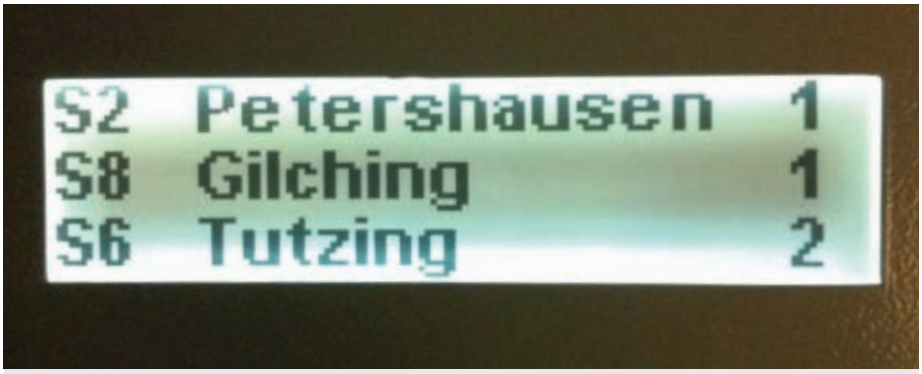

E-Ink-Technik mit LED-Beleuchtung

Dass ein Anzeiger an einer Bushaltestelle Wind und Wetter genauso trotzen muss wie möglichen Vandalismus-Attacken kann durch ein stabiles und verzinktes Gehäuse mit mindestens Schutzklasse IP54, einem kratzfesten 9 mm Verbund-Sicherheitsglas und Montageschrauben, die nicht mit handelsüblichen Werkzeug zu öffnen sind, garantiert werden. Über eine technische Hotline können Fahrgäste mittels einer eindeutigen Geräte-ID z.B. mögliche Vandalismusschäden melden, sodass innerhalb kurzer Zeit die Instandsetzung erfolgen kann. Bei technischen Problemen können viele Parameter per Remote-Zugriff abgefragt und ggf. justiert werden, sodass ein Vorort-Einsatz meistens nicht notwendig ist. Die leichte Bauweise des Anzeigers sollte eine Ein-Mann-Montage erlauben.

Neben der Fahrplan-Auskunft im Internet per PC, Tablet oder Smartphone können nun auch dank Solarenergie und Mobilfunktechnik preisgünstige und quasi wartungsfreie Anzeiger mit jederzeit aktuellen Daten diskriminierungsfrei an den meisten Bushaltestellen installiert werden.

Neben dem typischen Berufspendler, der meistens die geplante Abfahrtszeit kennt, werden auch ortsfremde Personen wie z.B. Touristen den Service der dynamischen Informationen zu schätzen wissen. Zu den dynamischen Informationen gehören nicht nur die reelle Ist-Abfahrtszeit und die Endstation des Busses, die bei extremen Witterungsbedingungen vom Fahrdienstleiter auch verändert werden kann, sondern auch generelle linienunabhängige Hinweise, die z.B. über regionale Störungen, Warnungen oder auch Veranstaltungen (z.B. Sportveranstaltungen) informieren.

Mit der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr (RZÖPNV) fördert der Freistaat Bayern bis Dezember 2014 maximal 90% der zuwendungsfähigen Kosten für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in den Bereichen Infrastrukturförderung, Fahrzeugförderung und ÖPNV-Zuweisungen. Dazu gehören auch Haltestelleneinrichtungen welche ortsfesten Anlagen zum Ein- und Aussteigen von Fahrgästen bei Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs dienen.

Fahrgastinformation und damit einhergehend die Erhöhung der Attraktivität des Nahverkehrs ist nicht weiter ein Privileg unserer Metropolen und deren nahes Umland, sondern kann mittels neuen Technologien schnell und unkompliziert auch im ländlichen Bereich angeboten werden.

… mein Bus Richtung Zukunft kommt pünktlich.

Weitere Informationen unter:
http://www.funkwerk-itk.com

Solar(L)ink-Anzeiger im Betrieb

20 Jahre Bürgermeisterwochen in Höhenried

Rede von Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags am 9. Juli 2013 in Höhenried

Der Bayerische Gemeindetag hat vor 20 Jahren bereits Seminare für Bürgermeister angeboten. Dabei standen vor allem Themen wie **Mitarbeiterführung, Rhetorik und Inhalte im Fokus**, die die Bürgermeister in ihrer täglichen Arbeit unterstützen sollten. Durch persönliche Erfahrungen u.a. durch den damaligen Geschäftsführer Herrn Dr. Hans Ludyga reiften die ersten Überlegungen, **das Thema Gesundheit** auch aktiv für Bürgermeister anzubieten. In der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags wurde dieses Thema nicht nur betreut sondern gelebt durch den zuständigen Referenten **Herbert Gruber**. Seine Vorschläge fielen bei der Klinik Höhenried, insbesondere beim damaligen örtlichen Direktor, **Prof. Hofmann**, auf fruchtbaren Boden. Und so wurde vom Gemeindetag gemeinsam mit der Klinik ein Konzept für die Veranstaltungsreihe der Bürgermeisterwochen entwickelt.

Aus heutiger Sicht bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass bereits vor 20 Jahren Ideen der **Vorsorge, Prävention, Prophylaxe** bei der Konzeption der Veranstaltung im Vordergrund standen. Man wollte mit diesen Grundüberlegungen zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Zum Einen etwas Positives für die Bürgermeister bei ihrer Beanspruchung durch das Amt tun, andererseits die Bürgermeister als Multiplikatoren und Vorbilder vor Ort nutzen, um Themen der Vorsorge in die kommunale Praxis hinauszutragen.

Wie innovativ die damaligen Überlegungen waren zeigt, dass an der Grundkonzeption der Veranstaltungsreihe über die Jahre festgehalten wurde. Zwar sind die weiteren Untersuchungen dazugekommen und es wurden auch die Vortragsthemen weiterentwickelt. Aber bereits von Anfang an gab es diesen Mix aus Untersuchungen, Sport und Vorträgen. Und auch damals standen die Themen der Ernährung, der Sucht oder auch der psychischen Belastungen auf der Tagesordnung.

Dr. Jürgen Busse bei seiner Rede

Es war aber nicht nur erforderlich, eine Veranstaltungsreihre zu konzipieren, sie musste auch mit Leben erfüllt werden. Dabei gab es viele Akteure, die mit viel Engagement und Idealismus dazu beigetragen haben, dass die Veranstaltung auch nach 20 Jahren immer noch ein Erfolgsmodell ist. Zu erwähnen sind natürlich die ärztlichen Direktoren, Prof. Hofmann, Prof. Klein, Prof. Schwab und die amtierende ärztliche Direktorin Frau Dr. Pongratz.

Aber für die reibungslose Organisation waren immer die Oberärzte der Klinik entscheidend, zu Anfang Oberarzt Dr. Schmid und inzwischen seit langen Jahren mit viel Herzblut Frau Oberärztin Dr. Mosler. Uns freut in diesem Zusammenhang, dass wir die Zusammenarbeit mit Ihnen auch über Ihre aktive Zeit in der Klinik hinaus fortsetzen dürfen.

Hervorheben möchte ich auch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik, die in diesen Jahren für den Erfolg einen wichtigen Beitrag geleistet haben. Zu nennen sind die Sekretariate und die Abrechnung, die Ärzte, Therapeuten, medizinischen Fachkräfte usw. An dieser Stelle noch einmal mein Dank, für das was bisher geleistet wurde. Ich freue mich auf eine weitere intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit und ich bin guter Dinge, dass es uns gelingen wird, diese Veranstaltung als unverzichtbaren Baustein unseres Fortbildungsprograms für Bürgermeister fortzuführen.

Dass eine solche Veranstaltung aber überhaupt ins Leben gerufen werden konnte, war nicht nur der Klinik zu verdanken, sondern es mussten viele weitere Akteure überzeugt werden, diesen Weg mitzugehen. Auch wenn es die einen oder anderen Widerstände gab, so fanden wir doch Mitstreiter, vor allem bei der **Deutschen Rentenversicherung**. Ich hoffe, Sie sehen es mir nach, wenn wir einheitlich von der Deutschen Rentenversicherung sprechen. Auch hier war von Anfang an der Rückhalt vorhanden, der notwendig war, um eine solche Veranstaltung, die ja auf den ersten Blick erst einmal ein Fremdkörper in einer Klinik darstellt, auf den Weg zu bringen. Ich darf sagen, dass sich über die Jahre auch bei anderen Themen ein intensiver Austausch mit der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd entwickeln konnte.

Ein wichtiger Programmpunkt ist stets der Abend im Schloss, der immer durch die Spitze der Deutschen Rentenversicherung vertreten durch Frau Elisabeth Häusler mit begleitet wird. Hierfür sage ich herzlich Danke.

Sehr geehrter **Herr Witthöft** wir freuen uns natürlich über diese gute Zusammenarbeit. Wir begleiten Sie natürlich auch in Zukunft gerne bei der Ausrichtung der durch ihr Haus veranstalteten Kommunalgipfel.

Auch mit den **Krankenkassen** gibt es einen guten Kontakt. Selbstverständlich wurden zwischenzeitlich verschiedene Stufen der jeweiligen Gesundheitsreformen durchlaufen, die es den gesetzlichen Kassen nicht immer leicht machen, die entstehen-

V.l.n.r.: Herr Zucker (Verwaltungsleiter der Klinik Höhenried), Herr Dr. Busse (Bayerischer Gemeindetag), Frau Dr. Masler (Oberärztin der Klinik Höhenried), Erster Bürgermeister Steigenberger (Gemeinde Bernried), Frau Dr. Pongratz (Ärztliche Direktorin der Klinik Höhenried), Herr Witthöft (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)

den Kosten und Leistungen zu erbringen. Insoweit haben wir eine unterschiedliche Behandlung unserer Teilnehmer bei dieser Veranstaltung. Die, die privatversichert sind, können im Regelfall ohne größere Probleme die Rechnungen einreichen, die von der Klinik ausgestellt werden. Dabei ist jedoch zu erwähnen, dass die Klinik in all den Jahren und trotz der nicht immer einfachen finanziellen Situation im Klinikbereich Abrechnungen mit Augenmaß erstellt. Hierfür möchte ich Ihnen im Namen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrücklich meinen Dank aussprechen. Ich weiß, dass es für Sie nicht immer leicht ist, die getroffenen Abrechnungsmodalitäten zu rechtfertigen. Gleichwohl wurde gerade für die gesetzlich versicherten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ein Modus gefunden, der es ihnen ermöglicht, die medizinischen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Wie gut die Akzeptanz der von Ihnen angebotenen Leistungen ist, zeigt sich daran, dass es nur ganz selten Teilnehmerinnen oder Teilnehmer gibt, die die ein oder andere Untersuchung auslassen. Vielmehr wird von den über die Jahre entwickelten Zusatzangeboten rege Gebrauch gemacht.

Für eine erfolgreiche Veranstaltung kommt es auch auf einen hochwertige **Unterbringung** an. Von Anfang an stand außerhalb jeder Diskussion, die Teilnehmer in den Klinikbereich zu integrieren und so musste vor Ort ein Hotel gefunden werden, in dem die Bürgermeister untergebracht werden. In den 20 Jahren wurde dabei überwiegend auf das Hotel Seeblick zurückgegriffen. Auch diese bewährte Zusammenarbeit ist mit einem Erfolgsfaktor für die Akzeptanz der Veranstaltung. Hervorragend klappt die Mischung aus Veranstaltungen im Bereich der Klinik und dem Seeblick. Es ist stets möglich, die unterschiedlichen Verköstigungen, seien sie im Hotel oder in der Klinik unter einen Hut zu bringen.

Aber nicht nur die Klinik und das Hotel waren entscheidend und prägend, sondern auch die aktive Unterstützung von der ersten Minute an durch die **Gemeinde Bernried**. Ohne das Herzblut und das Engagement des damaligen ersten Bürgermeister Walter Eberl und des amtierenden Bürgermeisters Josef Steigenberger wäre ein wichtiger Bestandteil der Veranstaltung, nämlich die Führung durch die Gemeinde Bernried und der kommunalpolitische Austausch daran gar nicht denkbar gewesen. Und häufig noch Jahre nach einer Teilnahme an den Bürgermeisterwochen bleibt dieser Abend in Erinnerung und war Start für so manches kommunalpolitisches Netzwerk. Darum gilt mein Dank ganz besonders Ihnen Herr Eberl und Dir lieber Josef und ich freue mich, dass wir die Tradition, die daraus entstanden ist, auch in Zukunft gemeinsam leben werden. Eines sei an dieser Stelle gesagt, die Bürgermeisterwochen werden in einem Atemzug genannt mit der Gemeinde Bernried, mit Höhenried als Klinik, mit dem Kloster, mit der traumhaften Lage am See und inzwischen auch mit dem Museum der Moderne.

Wir haben im Schnitt drei bis vier Veranstaltungen, in Spitzenzeiten auch schon einmal fünf Veranstaltungen im Jahr durchgeführt. Wir wissen, dass wir dabei oft an die Belastungsgrenze der Klinik gehen und seit den ersten Veranstaltungen müssen wir bei jeder Anmeldung mit Wartelisten arbeiten. Das ist angenehmer, als um jeden Teilnehmer kämpfen zu müssen. Es stellt uns aber immer wieder vor große Herausforderungen, die häufig durch pragmatische Lösungen geregelt werden konnten.

Auch ich habe das ein oder andere Mal an dieser Veranstaltung teilgenommen und kann deshalb nachvollziehen, warum unsere Bürgermeisterwochen so erfolgreich sind.

Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, diese Veranstaltung heute im Rahmen der derzeit stattfindenden Bürgermeisterwoche als Zeichen unserer guten gemeinsamen Zusammenarbeit durchzuführen. Wir werden auch in Zukunft alles tun, um die Bürgermeister für die Gesundheit zu sensibilisieren.

Themen wie die psychische Belastbarkeit im Amt werden die Herausforderung für die Zukunft werden. Es ist notwendig, dass die Bürgermeister sich über Gesundheitshemen umfassend informieren. In dem Zusammenhang ist das Thema der Ernährungsberatung zu nennen. Wenngleich Sie sicher zugeben müssen, dass je größer der zeitliche Abstand zum Seminar ist, desto schneller verschwinden die guten Vorsätze auch wieder. Fazit ist: Es gilt, den Weg hin zu einem Gesundheitsmanagement zu beschreiten.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Juni und Juli 2013 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

- **Pressemitteilungen**

  18/2013 Gemeindetag ruft zu Spenden für hochwasserbetroffene Gemeinen auf
  19/2013 Hochwasser in Bayern: Gemeindetag bittet Arbeitgeber um Solidarität mit den Gemeinden und Städten
  20/2013 Preisexplosion bei Architekten- und Ingenieurleistungen; Bürger zahlen die Zeche
  21/2013 Bayerischer Gemeindetag gratuliert dem nächsten Präsidenten des Sparkassenverbands Bayern, Dr. Ulrich Netzer
  22/2013 Bayerischer Gemeindetag begrüßt erfolgreichen Abschluss des Trilogverfahrens zur Konzessionsrichtlinie und Vergaberechtsreform
  23/2013 Dr. Jürgen Busse erhält Bayerischen Verdienstorden
  24/2013 Günstiger Strom für Bayerns Gemeinden
  25/2013 96 Millionen Euro für finanzschwache Kommunen

- **Rundschreiben**

  22/2013 Auswirkung der Zensusergebnisse auf die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2014
  23/2013 Feuerwehrfahrzeugkartell; Ergänzende Hinweise zur Schadensregulierung
  24/2013 Stromrahmenverträge 2014 bis 2017 mit E.ON und LEW; geplanter Beitrittszeitrum Juli 2013
  25/2013 Hochwasserhilfe 2013
  26/2013 Dienstbefreiung für Flutopfer
  27/2013 Kommunale Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern Vertrieb über die Stromlieferung 2014 bis 2017
  28/2013 Kommunale Rahmenvereinbarung mit der Lechwerke AG über die Stromlieferung 2014 bis 2017
  29/2013 Fußball-Länderspiel der Nationalmannschaften der Bürgermeister am 27.06.2013 in Neuburg a.d. Donau
  30/2013 Neue Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) veröffentlicht
  31/2013 Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfs nach Zustimmung des Bayerischen Landtags
  32/2013 Informationen zu den Ausschreibungsergebnissen der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (2014 – 2016)
  33/2013 Diskussionsveranstaltung zu Perspektiven der Breitbandversorgung am 30. Juli 2013 in Neu-Ulm
  34/2013 WASSER.KRAFT.BAYERN. Einladung zum Bayerischen Wasserkraftforum
  35/2013 Rettungskette Forst
  36/2013 Feuerwehrfahrzeugkartell; dringende Bitte um Antragstellung
  37/2013 Neue Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI 2013)
  38/2013 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG); Fehlerkorrektur
  39/2013 Umfrage Mobile Sicherheit
  40/2013 RZWas 2013

- **Schnellinfos für Rathauschefs**

  10/2013 Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 1. Quartal 2013; Zuwachs der Steuereinnahmen aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung
  11/2013 GWB-Novelle
  12/2013 Hochwasser Ende Mai/Anfang Juni 2013 in Bayern Finanzhilfen für die Wiederherstellung der Infrastruktur in Gemeinden
  13/2013 EU-Konzessionsrichtlinie und Trinkwasserversorgung
  14/2013 Hinweise zur Auslegung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr mit Wirkung ab 01.08.2013

Gemeinde 2030 – kommunale Megatrends

KOMMUNALE 2013 am 23. und 24. Oktober 2013 auf der NürnbergMesse

Bayerns größter Kommunalkongress mit Fachausstellung

Bayern Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Rathäusern und kommunalen Einrichtungen werfen einen Blick in die Zukunft und befassen sich mit den Herausforderungen der Zukunft. Demografischer Wandel, die Energiewende, neue Formen der Bürgerbeteiligung, das sind einige Schwerpunktthemen, mit denen wir uns auf dem zweitägigen Kongress beschäftigen wollen.

Mittwoch, 23. Oktober 2013:

Um 10.30 Uhr eröffnet der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, **Dr. Uwe Brandl**, den Kongress mit einer Grundsatzrede. Nürnbergs Oberbürgermeister, **Dr. Ulrich Maly**, spricht ein Grußwort.

Um 14.00 Uhr geht es weiter mit einem Vortrag des bekannten Zukunftsforschers, **Professor Dr. Horst W. Opaschowsky**, zum Thema „Die Mitmachgesellschaft der Zukunft. Eine Herausforderung für die Kommunalpolitik".

Anschließend stellt der Geschäftsführer des Meinungsforschungsinstituts forsa, **Professor Manfred Güllner**, eine vom Bayerischen Gemeindetag in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage zu aktuellen kommunalpolitischen Fragen vor.

Der erste Kongresstag wird abgerundet mit einer Podiumsdiskussion, an der neben den bereits erwähnten Vortragsrednern der Präsident der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft **Alfred Gaffal**, Präsident **Dr. Uwe Brandl** sowie die Erste Bürgermeisterin der Stadt Geretsried, **Cornelia Irmer**, teilnehmen. Die Moderation übernimmt Kerstin Girschick vom Bayerischen Rundfunk.

Donnerstag, 24. Oktober 2013

Der zweite Kongresstag startet mit zwei Foren jeweils um 9.30 Uhr:

„Die Alten auf dem Vormarsch – Gemeinden gestalten aktiv den demografischen Wandel". Den einführenden Vortrag hält **Professor Dr. Andreas Kruse** von der Universität Heidelberg, Vorsitzender der Altenberichtskommission der Bundesregierung. Anschließend diskutieren über dieses Thema: **Sabine Wenng**, Leiterin der Koordinationsstelle Wohnen im Alter, **Friedrich Seitz**, Ministerialdirektor des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen, Erster Bürgermeister **Reinhard Streng**, Gemeinde Langenfeld. Durch die Veranstaltung führt **Gerhard Dix** vom Bayerischen Gemeindetag.

Das zweite Forum beschäftigt sich mit der Frage: „Neue Wege der Bürgerbeteiligung – was können die Gemeinden tun?" Eingangsstatements halten Stefan Augat von der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (angefragt) „Bürgerbeteiligung versus Investitionssicherheit", Rechtsanwalt **Dr. Nikolaus Birkl** „Zauberwort Mediation", **Sebastian Frankenberger** (angefragt) von Mehr Demokratie in Bayern e.V. „Vom Wutbürger zum Mutbürger" und **Dr. Jürgen Busse**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, „Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung". Die anschließende Podiumsdiskussion moderiert **Dr. Franz Dirnberger** vom Bayerischen Gemeindetag.

Die weiteren Kongressveranstaltungen werden in Kürze bekannt gemacht.

NÜRNBERG 2013
KOMMUNALE
8. FACHMESSE UND KONGRESS FÜR KOMMUNALBEDARF

MESSEZENTRUM NÜRNBERG
23.–24.10.2013
HIER TRIFFT SICH DEUTSCHLAND!

Städte und Gemeinden aus der gesamten Bundesrepublik nutzen die Kommunale um sich zu informieren, Kontakte zu knüpfen und Investitionsentscheidungen vorzubereiten. Diese Fachmesse ist nicht nur Deutschlands größte Veranstaltung ihrer Art, sie ist

- **Ihr Partner** – seit 14 Jahren erfolgreich am Markt
- **Ihr Branchenspiegel** – mit allem, was Kommunen brauchen und wissen müssen
- **Ihr Wegweiser** – für Zukunftsthemen und fundierten Erfahrungsaustausch

BESUCHERSERVICE
NürnbergMesse GmbH
Messezentrum Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-49 36

KOMMUNALE.DE

Folgen Sie uns auf Twitter!

MEDIENFACHLICHE PARTNER
Behörden Spiegel
GemeindeZeitung

IN ZUSAMMENARBEIT MIT
Deutscher Städte- und Gemeindebund

VERANSTALTER KONGRESS
Bayerischer Gemeindetag

VERANSTALTER FACHMESSE
NÜRNBERG MESSE

KOMMUNALE

KOMMUNALE am 23./24. Oktober 2013 in Nürnberg

Mittwoch, 23.10.2013

10:30 Uhr
Foyer CCN-West

Eröffnung
Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Grußwort
Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

anschließend

Offizieller Messerundgang

14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Frankenhalle

Gemeinde 2030 – kommunale Megatrends
Vorstellung einer aktuellen Umfrage zu kommunalpolitischen Themen

Prof. Manfred Güllner
Geschäftsführer des Forsa-Instituts

Die Mitmachgesellschaft der Zukunft.
Eine Herausforderung für die Kommunalpolitik.

Prof. Dr. Horst W. Opaschowski
Zukunftswissenschaftler

Podiumsdiskussion

Alfred Gaffal
Präsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft

Prof. Manfred Güllner
Geschäftsführer des Forsa-Instituts

Prof. Dr. Horst Opaschowski
Zukunftswissenschaftler

Cornelia Irmer
Erste Bürgermeisterin der Stadt Geretsried

Dr. Uwe Brandl
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Moderation: Kerstin Girschik, Bayerischer Runkfunk

Schlussstatement

Blick in die Zukunft – wie gehen wir mit den Ergebnissen um?

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

19:00 Uhr
Saal Brüssel
CCN-Mitte

Abendveranstaltung

Öffnungszeiten der Ausstellung am 23. Oktober 2013: 9.00 – 18.00 Uhr

KOMMUNALE

Donnerstag, 24.10.2013

9.30 Uhr – 11.00 Uhr **Forum I**	**Die Alten auf dem Vormarsch – Gemeinden gestalten aktiv den demografischen Wandel** **Prof. Dr. Andreas Kruse,** Universität Heidelberg Vorsitzender der Altenberichtskommission der Bundesregierung **Podiumsdiskussion** **Prof. Dr. Andreas Kruse,** Vorsitzender der Altenberichtskommission der Bundesregierung **Sabine Wenng,** Leiterin der Koordinationsstelle Wohnen im Alter **Reinhard Streng,** Erster Bürgermeister der Gemeinde Langenfeld **Friedrich Seitz,** Ministerialdirektor, Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen **Moderation: Gerhard Dix,** Bayerischer Gemeindetag
9.30 Uhr – 11.00 Uhr **Forum II**	**Neue Wege der Bürgerbeteiligung – was können die Gemeinden tun? Bürgerbeteiligung versus Investitionssicherheit?** **Stefan Augat** Vereinigung der bayerischen Wirtschaft **„Zauberwort Mediation"** **Dr. Nikolaus Birkl** Rechtsanwalt **„Vom Wutbürger zum Mutbürger"** **Sebastian Frankenberger** Mehr Demokratie in Bayern e.V. **„Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung"** **Dr. Jürgen Busse** Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags
12.15 Uhr – 13.45 Uhr **Fachforum I**	**Breitbandförderung – schnelles Surfen für die Dörfer? Teilnehmer:** **Ulrich Adams,** Telekom **Christoph Rathenow,** Breitbandzentrum **Dr. Alexander Ruhrmann,** Rechtsanwalt **Alfred Rauscher,** Breko **Moderation: Stefan Graf,** Bayerischer Gemeindetag
12.15 Uhr – 13.45 Uhr **Fachforum II**	**Gerechtigkeitslücke im kommunalen Finanzausgleich!** **Hans-Peter Mayer,** Bayerischer Gemeindetag
14.00 Uhr – 15.30 Uhr **Fachforum III**	**Geschäftsordnungsmuster 2014** **Dr. Andreas Gaß,** Bayerischer Gemeindetag **Oberbürgermeister Helmut Hey,** Schwandorf
14.00 Uhr – 15.30 Uhr **Fachforum IV**	**Der zukunftsfähige Friedhof – Trends im Bestattungswesen umsetzen** **Claudia Drescher,** Bayerischer Gemeindetag **Dr. Juliane Thimet,** Bayerischer Gemeindetag
14.00 Uhr – 15.30 Uhr **Fachforum V**	**RZ-WAS** **Dr. Doris Barth,** Bayerischer Gemeindetag
17:00 Uhr	**Ende des Kongresses**

Öffnungszeiten der Ausstellung am 24. Oktober 2013: 9.00 – 17.00 Uhr

Aus dem Verband

Bezirksverband

Unterfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Mend, Iphofen, fand im Rathaus des Marktes Marktbreit am 6. Juni 2013 die Versammlung des Bezirksverbands statt.

Präsident Dr. Uwe Brandl sprach aktuelle kommunalpolitische Themen an und berichtete über die Finanzausgleichsverhandlungen mit Finanzminister Dr. Markus Söder. Nach seinen Worten hat der Bayerische Gemeindetag bei der Einwohnergewichtung und der Mindestinvestitionspauschale erste Erfolge auf den Weg zu mehr Mehrverteilungsgerechtigkeit erzielt. Auch die Aufstockung der Bedarfszuweisungen auf 100 Mio. können sich sehen lassen. Das Finanzministerium ist jedoch zu einer größeren Veränderung bei den Kriterien des Finanzausgleichs nur dann bereit, wenn die Gründe hierfür wissenschaftlich dargelegt sind. Daher haben die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem Staat einen Gutachter beauftragt, uns bei den Schlüsselzuweisungen gerechtere Verteilungskriterien zu finden. Der Präsident sah diesen Ansatz zwar nicht als ausreichend an; er äußerte gleichwohl Zuversicht, dass der Finanzausgleich gerechter wird. Deutliche Kritik übte er am Landesentwicklungsprogramm, da dieses die kommunale Planungshoheit einschränkt und zusehend wichtige Themenbereich – wie die Energiepolitik und das Gesundheitswesen – nur sehr kurz abhandelt.

Der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse nahm zur neuen Kategorie der Räume mit besonderem Handlungsbedarf im Landesentwicklungsprogramm Stellung. Er wies darauf hin, dass nunmehr auch Fördermittel beim Breitbandförderungsprogramm nach der Gebietskulisse im Landesentwicklungsprogramm gewährt werden. Der Bayerische Gemeindetag hat sich gegen diese Regelung gewandt, da es auch in vielen anderen Regionen Bayerns finanzschwache Gemeinden gibt. Ministerpräsident Seehofer hat diese Kritik aufgegriffen und eine Änderung veranlasst, die nunmehr im Landtag von der CSU- und FDP-Fraktion eingebracht wurde. Danach können auch Gemeinden außerhalb dieser Räume in Härtefällen gefördert werden. Des Weiteren ging Dr. Busse auf die Breitbandförderung ein und legte dar, dass der Bayerische Gemeindetag einen Mustervertrag erarbeitet, der als Grundlage für die vertraglichen Beziehungen zwischen Gemeinde und Netzbetreiber dienen soll. Des Weiteren sprach Dr. Busse die Bildungspolitik und die Betreuung von Kleinkindern mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 1. August 2013 an. In der regen Diskussion kritisierten die Rathauschefs, dass im Landesentwicklungsprogramm keine Aussagen enthalten sind, wie die gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Bayern umgesetzt werden sollen. Auch die vorgesehenen Regelungen der RZWas fanden keinen Beifall.

Versammlung des Bezirksverbands Unterfranken am 6.6.2013 in Marktbreit

Oberbayern

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Rudolf Heiler, Grafing, fand im Gasthof Stangl, Neufahrn, am 10. Juli 2013 die Versammlung des Bezirksverbands statt.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Vorbereitung der Landesversammlung" wurde eine Satzungsänderung des Verbandes diskutiert. Sie soll es ermöglichen, dass Organmitglieder bis zu drei Jahren nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt Mitglied im Präsidium, Bezirksverband und Kreisverband sein können. Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse erklärt im Anschluss an das positive Votum, dass nunmehr alle sieben Bezirksverbände einer solchen Satzungsänderung zugestimmt haben und diese somit in der Landesversammlung am 23. Oktober 2014 verabschiedet werden kann.

Zum weiteren Thema der Bündelausschreibung Strom wurde von den Rathauschefs die Organisation der Ausschreibung und die Durchführung durch die Firma Kubus gelobt. Dr. Busse berichtete, dass der Rahmenvertrag mit E.ON und LEW um ca. 33% günstiger als der bisherige Strombezug ist, jedoch nicht die noch günstigeren Ergebnisse aus der Ausschreibung erreicht. Dies liegt zum einen daran, dass den Bürgermeistern ein Zeitfens-

Das Hybrid-Glasfaser-Koaxialnetz von Kabel Deutschland

Gemeinden im Internet-Ausbaugebiet von Kabel Deutschland sind bereits heute an die multimediale Zukunft angeschlossen. Dank der hohen Bandbreite werden eine zukunftsfähige Versorgung und viele weitere Vorteile gewährleistet:

- Download-Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s in Ausbaugebieten[1]
- Zukunftsfähigkeit durch dynamische Anpassung an multimediale Fortschritte
- Fernsehen, Internet und Telefon über einen Anschluss[1]
- Ein auch über große Reichweiten leistungsfähiges Netz

Machen Sie jetzt den Verfügbarkeitscheck unter „Produkte an Ihrer Adresse“ auf
www.kabeldeutschland.de

Für Informationen zum weiteren Netzausbau in Ihrer Gemeinde wenden Sie sich an:
breitbandoffensive@kabeldeutschland.de

Es lohnt sich!

Ihr Kabelanschluss für Fernsehen, Internet und Telefon.

Kabel Deutschland

1) Internet und Telefon von Kabel Deutschland ist in immer mehr Ausbaugebieten mit modernisiertem Hausnetz verfügbar, die Maximalgeschwindigkeit von 100 Mbit/s ist in immer mehr Städten und Regionen der Ausbaugebiete und mit modernisiertem Hausnetz verfügbar. Ab einem Gesamtdatenvolumen von mehr als 10 GB pro Tag ist Kabel Deutschland berechtigt, die Übertragungsgeschwindigkeit für File-Sharing-Anwendungen bis zum Ablauf desselben Tages auf 100 Kbit/s zu begrenzen; aktuell wird eine Drosselung erst ab einem Gesamtdatenvolumen von 60 GB pro Tag durchgeführt.

ter für die Entscheidung durch den Gemeinderat eingeräumt wurde und dies mit einem Risikozuschlag auf den Strompreis verbunden ist. Zum anderen ermöglicht der Rahmenvertrag den Strombezug über vier Jahre, während bei den Ausschreibungsteilnehmern der Strombezug auf drei Jahre festgelegt wurde.

Des Weiteren wurde über den Vorstoß des Freistaats Bayern, die Privilegierung von Windkraftanlagen im BauGB zu ändern, diskutiert. Mit dieser Änderung soll erreicht werden, dass die Länder in eigener Zuständigkeit entscheiden können, welche Abstände Windkraftanlagen zur Wohnbebauung einhalten müssen. Überwiegend wurde die geplante Gesetzesänderung kritisch gesehen. Bezogen auf die Initiative des Bayerischen Gemeindetags eine Spendenaktion zu Gunsten der durch das Hochwasser geschädigten Gemeinden durchzuführen, beschloss der Bezirksverband Oberbayern, diese Aktion mit einer Spende von 1.000 Euro zu unterstützen.

Kreisverband

Lindau

Der Kreisverbandsvorsitzende Ulrich Pfanner, Bürgermeister der Gemeinde Scheidegg, begrüßte Herrn Landrat Stegmann und die Bürgermeisterkollegen am 10. Juni 2013 im Feuerwehrhaus in Nonnenhorn. Herr Kreisbrandrat legte in einem Eingangsstatement den Bürgermeistern nahe, Vorsorge für weitere Hochwasserfälle zu treffen und dafür beispielsweise ausreichend neue Sandsäcke zu besorgen.

Das Schwerpunktreferat hielt Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle. Die Bürgermeister waren dabei sehr interessiert an dem Thema Änderung des Kommunalabgabengesetzes 2013. Hier wurden grundsätzliche Überlegungen zur Gebührenkalkulation angestellt und dargestellt, wie sich in Zukunft Rücklagen bilden lassen. Dazu erleichtert der Gesetzgeber die Abschreibung auf Zuwendungen und lässt in Zukunft auch eine Abschreibung auf Widerbeschaffungszeitwerte zu. Außerdem wurde die Rechtsprechung des BVerfG vom 5.3.2013 vorgestellt, die zwingend eine weitere Änderung des Kommunalabgabengesetzes bis April 2014 nach sich ziehen wird. Von den Bürgermeistern wurde nachgefragt, welche Konsequenzen aus den sinkenden Einwohnerzahlen auf der Grundlage des ZENSUS gezogen werden. Der Wunsch der Bürgermeister wäre natürlich, dass die Finanzmasse, die der Freistaat für die Gemeinden zur Verfügung stellt, gleich bleibt.

Mühldorf a. Inn

Am 17. Juni 2013 fand im Kulturbahnhof in Neumarkt-Sankt Veit die Sitzung des Kreisverbandes statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Karl Dürner, Schwindegg, stellte der 1. Bürgermeister der Gemeinde Neumarkt-Sankt Veit die Konzeption des Kulturbahnhofs vor.

Unter dem Motto „JUVO-Jugendpfleger vor Ort“ stellte Matthias Ettinger vom Landratsamt Mühldorf a. Inn das Konzept vor. Er warb für einen Einstieg in die Hauptamtlichkeit der Jugendarbeit im Landkreis Mühldorf.

Zum Thema „Sicherer E-Mail-Verkehr und PKI-Verschlüsselung“ informierte Regierungsrat Berthold Gaß vom Bayerischen Staatsministerium des Innern über das Konzept des Freistaates Bayern.

Der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags Hans-Peter Mayer gab einen Überblick über aktuelle Fragen und Entwicklungen zum Gesetz der kommunalen Wahlbeamten. Dabei wurden Fragen der Besoldung und Entschädigung der kommunalen Wahlbeamten einschließlich der Versorgungsfragen und Gewährung von Ehrensold angesprochen. Abgerundet wurde das Thema über einen kurzen Abriss zur Möglichkeit des Einsatzes neuer Medien im kommunalen Bereich.

Zudem gab der Kreisverbandsvorsitzende 1. Bürgermeister Dr. Karl Dürner aktuelle Informationen aus dem Kreisverband Mühldorf a. Inn bekannt.

Erding

Am 20. Juni 2013 fand im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Hans Wiesmaier, Fraunberg, statt. Der Vorsitzende konnte zu dieser Sitzung Herrn Landrat Martin Bayerstorfer sowie Mitarbeiter aus dem Landratsamt begrüßen. In einem ersten Tagesordnungspunkt wurde die organisatorische Struktur für die Energievorbereitungsgesellschaft im Landkreis Erding diskutiert. Die Bürgermeisterversammlung bestimmte dabei einstimmig den Vorsitzenden als Mitgeschäftsführer. Der Haupttages-

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Bayerischen Gemeindetages Kreisverband München mit Frau Landrätin Rumschöttel, nach der Beratung im Rathaus Aschheim am Mittwoch, 3. Juli 2013, zum Hauptthema „Kinderbetreuung im Landkreis München bzw. in den Gemeinden, in Bezug auf den Rechtsanspruch ab 01.08.2013“

ordnungspunkt der Sitzung beschäftigte sich mit dem Verhältnis des Landratsamtes als Bauaufsichtsbehörde einerseits und den Gemeinden andererseits. Eingeleitet wurde das Thema durch ein Grundsatzreferat von Direktor Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle, der die wesentlichen Neuerungen des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung im Rahmen der Novelle 2013 vorstellte. Danach entspann sich eine intensive Diskussion, die sich insbesondere mit den Bereichen Flächennutzungsplan, Bodenschutzklausel, Brachflächenkataster, Denkmalschutz sowie Brandschutz auseinandersetzte. Nach diesem Punkt stellte Direktor Dr. Franz Dirnberger kurz die Initiative des Bayerischen Gemeindetags zur solidarischen Hilfe der Gemeinden nach dem Hochwasser der letzten Wochen dar. Den Abschluss der Versammlung bildete schließlich eine Erörterung verschiedener interner Themen durch den Vorsitzenden.

Coburg

Am 26. Juni 2013 fand im Rathaus der Stadt Rödental die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Bernd Reisenweber, Ebersdorf b. Coburg und dem gastgebenden Bürgermeister der Gemeinde Rödental, Gerhard Preß, informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Direktor Hans-Peter Mayer, über die aktuell geltenden Regelungen des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten. Im Rahmen dieses Vortrags wurden Fragen zur Besoldung und Entschädigung aber auch zu Themen der Versorgung und Gewährung von Ehrensold umfassend dargestellt. Für die teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bot sich die Möglichkeit, persönliche Fragen zu stellen, die dann beantwortet wurden. In Anschluss daran wurde die Thematik der Abrechnung der Feuerwehreinsätze im technischen Hilfsdienst mit Herrn Fuchs von der Integrierten Leitstelle Coburg und Herrn Manfred Lorenz in seiner Funktion als Kreisbrandrat besprochen. Es ging hierbei insbesondere um die Abrechnungsmodalitäten gegenüber Versicherungen. Zum Abschluss informierte der Kreisverbandsvorsitze, 1. Bürgermeister Bernd Reisenweber, über aktuelle Themen und Termine aus dem Kreisverband Coburg.

Landshut

Am 26. Juni 2013 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands im Pfarrsaal der Gemeinde Wörth a. d. Isar zu ihrer routinemäßigen Kreisverbandsversammlung. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Peter Dreier Hohenthann, stellte 1. Bürgermeister Daniel Sporer die Gemeinde Wörth a.d. Isar vor. Nach seinen Ausführungen gab der Vorsitzende einige aktuelle Mitteilungen des Landratsamts und des Bayerischen Gemeindetags bekannt. Landrat Eppeneder verkündete darauf hin ebenfalls Aktuelles aus dem Landratsamt.

Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags diskutierte nach einem Referat über aktuelle Entwicklungen aus dem Feuerwehrwesen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Dabei nahm auch das Thema Katastrophenhilfe und Hochwasserschutz breiten Raum ein. Seinen Ausführungen schloss sich der zuständige Mitarbeiter des Landratsamts Landshut, Herr Mooser zum Umgang mit Bibern im Landkreis Landshut an. Sein Appell, das Landkreis und Gemeinden hier kooperieren müssen, führte hier zu intensiven Diskussionen.

Um 11:30 Uhr schloss der Kreisverbandsvorsitzende die Versammlung.

Schweinfurt – Rhön-Grabfeld

Im mit großem Engagement restaurierten Schüttbau von Stadtlauringen begrüßte der Kreisverbandsvorsitzende Bürgermeister Friedel Heckenlauer am 27. Juni 2013 den Stellvertretenden Landrat Paul Heuler, Abteilungsleiterin Frau Frühwald sowie Kolleginnen und Kollegen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Landkreisen Schweinfurt und Rhön-Grabfeld.

Der Zeitpunkt der Veranstaltung zum Thema Vergaberecht national und europäisch hätte nicht günstiger gewählt sein können, hatten sich doch zwei Tage zuvor in den abgeschlossenen Brüsseler Verhandlungen die Mitgliedstaaten, die EU-Kommission und das Europäische Parlament nun abschließend darauf geeinigt, die Wasserversorgung und auch die Notfallrettung aus der geplanten EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie herauszunehmen. Eine Liberalisierung dieser elementaren Bereiche der Daseinsvorsorge werde es damit nach monatelangem Ringen endgültig nicht geben. Dies sei ein großer Erfolg für die

Versammlung der Kreisverbände Schweinfurt und Rhön-Grabfeld am 27.6.2013 in Stadtlauringen: v.l.n.r.: Referatsleiterin Barbara Gradl, Kreisverbandsvorsitzender Erster Bürgermeister Friedel Heckenlauer, Frau MdEP Dr. Anja Weisgerber

Kommunen und den ländlichen Raum, freute sich MdEP Frau Dr. Anja Weisgerber. So erfuhren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus erster Hand von Anja Weisgerber die Hintergründe der Entscheidungen des Rates und der Kommission und erhielten einen Einblick in die geplanten Neuregelungen der EU-Vergaberichtlinie.

Über die aktuellen Entwicklungen und Auswirkungen der europäischen Regelungen auf das nationale Vergaberecht berichtete aus der Münchener Geschäftsstelle Frau Referatsleiterin Barbara Gradl. Sie erläuterte anhand aktueller Rechtsprechung die verschiedenen Vergabearten und förderrechtliche Bezüge. Insbesondere die Hinweise zu den Möglichkeiten und Grenzen der regionalen Wertschöpfung stießen auf großes Interesse der Kreisverbandmitglieder.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Josef Steinberger, Markt Reisbach, Vorsitzender des Kreisverbands Dingolfing-Landau, Vorsitzender des Bezirksverbands Niederbayern, Mitglied des Präsidiums und Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags, zum 70. Geburtstag.

Personal

Fachtagung „Personalmanagement 2013 Gut aufgestellt?“

Diese Frage ist für die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit unserer Verwaltungen von strategischer Bedeutung.

Schon heute spüren viele Beschäftigte einen hohen Leistungsdruck und die Erwartungen an Führungskräfte nehmen stark zu. Ein zunehmender Wettbewerb um qualifiziertes Personal, die von Haus aus begrenzten Mittel der öffentlichen Hand sowie starre Stellenpläne werden die Situation weiter verschärfen. Wie können Personalverantwortliche und Behördenchefs darauf reagieren?

Letztlich kann dieser Spagat nur über einen qualitativen Mehrwert des Personals gelingen. Die öffentliche Hand braucht eignungsdiagnostische Verfahren und praktikable Instrumente, um die Auswahlentscheidung bei der Besetzung von Fach- und Führungspositionen sicher zu stellen. Verlässliche Aussagen über die Kompetenzen und Potenziale der Beschäftigten müssen mit den zukünftigen Stellenanforderungen in Übereinstimmung gebracht werden. Hier sind passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen und Personalentwicklungskonzepte gefragt. Letztlich geht es auch um die Frage, wie attraktiv die öffentliche Verwaltung als Arbeitgeber ist.

Besuchen Sie unsere Personalmanagement-Tagung und erleben Sie mit uns zwei spannende und abwechslungsreiche Tage.

Zielgruppe:

Personalleiter/-innen aus kommunalen und staatlichen Verwaltungen, Behördenleiter/-innen, Personalreferenten/-innen, Personalvertreter/-innen und Gleichstellungsbeauftragte.

Termin und Ort:

25. – 26. September 2013 in Landshut

Tagungsgebühr:

Beide Tage: 420,– Euro
inkl. Dokumentation und Verpflegung

Kosten für die Unterbringung sind nicht enthalten. Gerne buchen wir für Sie eine Übernachtung (EZ inkl. Frühstück in der Tagungsstätte 67,– Euro)

Anmeldungen:

Bitte direkt an die

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75 · 80339 München
Fax 089 / 21 26 74 77
parringer@verwaltungs-management.de
gronbach@verwaltungs-management.de

Das ausführliche Programm zum download auf unserer homepage:

www.verwaltungs-management.de unter Tagungen 2013.

Vollzug von Art. 25 Abs. 6 KWBG

Aufgrund einer aktuellen Anfrage zum Vollzug des Art. 25 Abs. 6 KWBG, der regelt, dass die grundsätzlichen Regelungen der Absätze 1 bis 5 des Art. 25 für Tarifbeschäftigte, die in einem Arbeitsverhältnis zu einem bayerischen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber stehen, entsprechend gelten, war vom Bayerischen Staatsministerium des Innern zu klären, inwieweit Art. 25 Abs. 1 Satz 4 KWBG auf Tarifbeschäftigte entsprechend anzuwenden ist. Dieser Satz regelt für den Fall, dass eine Übernahme in das frühere Dienstver-

hältnis bei einem Beamten nicht mehr möglich ist, weil eine gesetzliche Altersgrenze bereits überschritten ist; ausnahmsweise auch nach nur einer Periode eine Versetzung in den Ruhestand erfolgt. Hierzu führt das Innerministerium folgendes aus:

„Auf berufsmäßige kommunale Wahlbeamte, die unmittelbar vor Amtsantritt Arbeitnehmer bei einem bayerischen Dienstherrn waren, findet Art. 25 Abs. 1 Satz 4 des neuen Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) keine Anwendung. Solche kommunalen Wahlbeamten sind deshalb wie früher kraft Gesetzes aus dem kommunalen Wahlbeamtenverhältnis entlassen (Art. 15 Abs. 1 KWBG) und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, wenn sie bei Ablauf der Amtszeit noch nicht die mindestens 10-jährige Wartezeit (vgl. Art. 21 Abs. 1 KWBG) erbracht haben.

Dies gilt auch, wenn die Betroffenen bei Ablauf der Amtszeit bereits das gesetzliche Rentenalter erreicht haben und deshalb nach § 33 Abs. 1 a TVöD/TV-L die Voraussetzungen für eine Rückübernahme in ihr früheres Arbeitsverhältnis nicht mehr erfüllen. Bei dieser Regelung, wonach Arbeitsverhältnisse bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters automatisch enden, handelt es sich nämlich um arbeitsvertragliche bzw. tarifrechtliche Vereinbarungen, die mit der für Beamte und Richter geltenden gesetzlichen Altersgrenze zur Beendigung des Dienstverhältnisses nicht gleichzusetzen sind. Es fehlt somit an einem dem Art. 25 Abs. 1 Satz 4 KWBG „entsprechenden" Tatbestand. Zudem besteht hinsichtlich der Alterssicherung kein Unterschied zu Arbeitnehmern aus der Privatwirtschaft, weil in beiden Fällen die bis zum Amtsantritt erworbenen Rentenanwartschaften unverändert bestehen bleiben und sich gegebenenfalls durch die Nachversicherung aus dem kommunalen Wahlamt erhöhen. Im Übrigen ergibt sich aus der Begründung zum Gesetzentwurf (vgl. LT-Drs 16/11983, S. 31 f.), dass der Gesetzgeber insoweit keine inhaltliche Änderung wollte."

Kommunalwirtschaft

RENEXPO® – Fachmesse für erneuerbare Energien

26. und 29. September in Augsburg

Mit den Neuerungen und Innovationen im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz beschäftigt sich die internationale Fachmesse RENEXPO®. Vom 26. bis zum 29. September öffnet die Messe in Augsburg zum 14. Mal ihre Tore. Zu den Ausstellungsschwerpunkten in diesem Jahr gehören die regenerative Energieerzeugung, intelligente Verteilung und zukunftsweisende Energiespeicherung sowie Grüne Dienstleistungen. Darüber hinaus richtet sich die Messe mit einem Bürgermeistertag und einem speziellen Symposium auch an Kommunalvertreter.

5. Bayerischer Bürgermeistertag

Die Europäische Metropolregion München, Partner der Messe RENEXPO®, hat das Ziel, eine Vorbildregion im Klimaschutz zu werden. Dazu müssen alle Akteure, auf kommunaler Ebene, auf Unternehmens- und auf Verbandsseite zusammenarbeiten. Der Bayerische Bürgermeistertag auf der RENEXPO®, der am 26. September bereits zum fünften Mal stattfindet, unterstützt einen solchen fachspezifischen Austausch. Das Symposium „Energienachhaltige Kommune" am gleichen Tag, greift außerdem aktuelle Fragestellungen auf und stellt Praxisbeispiele für die Umsetzung der Energiewende auf kommunaler Ebene vor. Ein Hauptthema dabei: ein verstärktes Engagement im Bereich der Energieeffizienz.

3. Fachtagung „Mehr Windenergie in Bayern"

Zum dritten Mal bietet der Fachkongress „Mehr Windenergie in Bayern" im Rahmen der RENEXPO® am 27.9.2013 in Augsburg Branchenangehörigen sowie regionalen und kommunalen Planern in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband WindEnergie e.V. ein hochaktuelles Informations- und Diskussionsforum. Hersteller, Planer sowie Betreiber von Windenergieanlagen stellen technische Neuerungen ebenso vor wie Tipps zu Planungsverfahren und rechtlichem Hintergrund. Sie bietet ausreichend Gelegenheit, um sich mit Referenten und den anderen Teilnehmern zu auszutauschen.

Die Zukunftsperspektiven der Energiebranche hängen stark von Innovationen und Weiterentwicklungen ab. Diese fördert die Fachmesse in diesem Jahr gezielt. Führende Unternehmen, Forschungsinstitute, Universitäten und Verbände präsentieren auf der Messe Produktneuheiten und Projekte. Darüber hinaus können sich Start-ups für einen kostenlosen Standplatz bewerben. ***www.renexpo.de***

Ihr Vorteil – Ermäßigte Kongressteilnahme

Sie haben die Möglichkeit, an den Kongressen der RENEXPO® 2013 zum ermäßigten Tarif teilzunehmen. Einfach ab 5.8.2013 bei der Online-Kongressanmeldung unter ***www.renexpo.de*** folgenden Code eingeben: REN13BGT. Die Ermäßigung wird automatisch gewährt.

DWA-Gewässerkurs „Ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung"

25 Teilnehmer aus Bayern aber auch aus fünf weiteren Bundesländern kamen vom 13. bis 17. Mai 2013 eine Woche zu einem intensiven und pra-

xisorientierten Austausch rund um die Unterhaltung der Gewässer zusammen. Sie eigneten sich Wissen an, frischten Kenntnisse auf und tauschten ihre Erfahrungen in Theorie und Praxis in Diskussionen aus. Alle Teilnehmer haben die abschließende schriftliche Prüfung gut bestanden.

Kursziel war, die mit der ökologisch orientierten Gewässerunterhaltung verbundenen Pflichten, Rechte und fachliche Notwendigkeiten abschätzen und wirtschaftlich bewältigen zu können. Dazu sind aktuelles Wissen und Erfahrung notwendig. Fallstricke in der Praxis beim Einsatz von Maschinen, im Bereich des Umweltrechts, der Verkehrssicherung oder z.B. auch bei den Themen Unterhaltung und Hochwasser oder Ingenieurbiologie wurde durch Referenten dargestellt und unter den Teilnehmern lebhaft diskutiert. Über allem stand die Freude, bei der Entwicklung lebendiger Gewässer aktiv mitwirken zu können.

Initiiert durch das Bayerische Ministerium für Umwelt und Gesundheit und unterstützt durch den Bayerischen Städte und den Bayerischen Gemeindetag startete 2010 der DWA Landesverband Bayern den Gewässerkurs „Ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung". Der Kurs wurde durch Herrn Dipl. Ing. Walter Binder und Herrn Dipl. Ing. Raimund Schoberer, beide langjährig an zentraler Stelle im Bereich der Gewässerpflege und -entwicklung tätig, geleitet.

Das Resumé dieses dritten Kurses fällt durchweg positiv aus. Alle Kursteilnehmer bestätigten während des Kurses aber auch im Teilnehmerecho die Notwendigkeit eines derartigen beruflichen Qualifizierungsangebotes. Mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach EG-WRRL gewinnt die ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung zunehmend an Bedeutung. Der Gewässerkurs unterstützt die Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben und schließt damit eine Lücke in der beruflichen Fortbildung.

Der nächste DWA Gewässerkurs in Bayern findet vom 19.5. bis 23.5.2014 statt.

Anmeldungen bitte an:

Raimund Schoberer
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

HOAI-Novelle 2013 – Fachtagungen im Oktober 2013

Die novellierte HOAI vom 10.7.2013 wurde am 16.7.2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 17.7.2013 in Kraft.

Auch wenn die Gesamtstruktur bei der Novellierung der HOAI 2013 unverändert gelassen wurde, haben es die Änderungen/Neuerungen in sich!

Informieren Sie sich schnell, kompakt und fundiert über die neue HOAI und bleiben Sie so auch in Zukunft ein sicherer Vertragspartner Ihrer Architekten und Ingenieure.

Nutzen Sie die Gelegenheit, in der gemeinsamen Fachtagung „HOAI-Novelle 2013" von BVS und BAV zusammen mit den Referenten die Auswirkungen der Änderungen/Neuerungen auf Ihre praktische Arbeit zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen. Die Referenten, die im wesentlichen von der Obersten Baubehörde und vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband kommen, sind ausgewiesene Experten auf dem Gebiet der HOAI.

INFOS

Zum Inhalt:

Anton Miehling, BVS
Tel. 089/54057-260
E-Mail: ***miehling@bvs.de***

Gertraud Kast, BAV
Tel. 089/212674-20
E-Mail: ***kast@verwaltungs-management.de***

Zu Fragen der Organisation:

Christa Parringer
Tel. 089/212674-40
E-Mail: ***parringer@verwaltungs-management.de***

Renate Gronbach
Tel. 089/212674-25
E-Mail: ***gronbach@verwaltungs-management.de***

Programm zum Download
www.bvs.de
www.verwaltungs-management.de

Fachtagung „Das neue Melderecht"

Bayern prescht vor: Neues Melderecht schon teilweise gültig – informieren Sie sich über die Neuerungen!

Die Fachtagung vermittelt Ihnen das, was Sie spätestens beim Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes für die tägliche Praxis wissen müssen. Wichtig dabei:

Die Regelungen des Bundesmeldegesetzes zur einfachen Melderegisterauskunft wurden in Bayern durch Landesgesetz bereits mit Wirkung vom 1.7.2013 vorab in Kraft gesetzt und werden deshalb besonders ausführlich dargestellt.

Zielgruppe:

Leiter und Leiterinnen der Meldebehörden sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungen

Termin und Ort:

11. November 2013 in Augsburg
04. Dezember 2013 in Schweinfurt

Tagungsgebühr:

210,– Euro
inkl. Dokumentation und Verpflegung

Anmeldungen:

Bitte direkt an die

Bayerische Akademie für
Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75 · 80339 München
Fax 089 / 21 26 74 77
parringer@verwaltungs-management.de
gronbach@verwaltungs-management.de

Das ausführliche Programm zum download auf:

www.verwaltungs-management.de
unter Tagungen 2013.

Verschiedenes

5. Seminar Wasserversorgung der Bundeswehr München

am 19. September in Neubiberg, Gebäude 33, Raum Nr. 0131

09:30 Uhr
Begrüßung und Einführung

Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günthert
Universität der Bundeswehr München

09:35 Uhr
Grußwort des DVGW

Dipl.-Ing. (FH) Jörn-Helge Möller
DVGW-Landesgruppe Bayern, München

09:40 Uhr
Aktuelles zur Wasserversorgung in Bayern

MR Dipl.-Ing. Michael Haug
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

10:10 Uhr
Veränderungen im Gebührenrecht

Dr. Juliane Thimet
Bayerischer Gemeindetag, München

11:20 Uhr
Gefährdungen des Trinkwassers durch organische Spurenstoffe

Dr. Stefan Herb
Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hof

11:50 Uhr
Anforderungen an Versorgungsunternehmen – Das neue W 1000

Dipl.-Ing. (FH) Jörn-Helge Möller
DVGW-Landesgruppe Bayern, München

13:30 Uhr
Alterung von Brunnen – Ursachenanalyse und Gegenmaßnahmen

Dipl.-Geol. Stefan Wagemann
R&H Umwelt GmbH, Nürnberg

14:00 Uhr
Ersatz von Brunnenpumpen – Randbedingungen und Auswahlkriterien

Dipl.-Ing. Gerhard Etschel
Etschel Brunnenservice GmbH, Planegg

14:30 Uhr
Netzüberwachung und Verlustminimierung

Dr. Gerald Gangl
RBS wave GmbH, Stuttgart

15:40 Uhr
Welchen Beitrag kann die Wasserversorgung zur Energiewende leisten?

Gunnar Braun
Verband kommunaler Unternehmen, München

16:10 Uhr
Sicherheit in der Wasserversorgung durch techn. und organisatorische Maßnahmen

Dipl.-Ing. Otto Staib
Bodenseewasserversorgung

Anmeldung bis zum 6.9.2013

per Email an:
Marcel.Hagen@unibw.de

per Fax an:
+49 (0)89 6004-385

In der Tagungsgebühr in Höhe von 160,– € bzw 140,– € (ermäßigt) sind ein Tagungsband sowie Mittagessen und Getränke während der Pausen enthalten. Die Rechnung ist zugleich Ihre Anmeldebestätigung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur nach erfolgter Bezahlung der Seminargebühren möglich.

1. Speyerer Führungsdialog: Verantwortungsvolle Führung im Zusammenspiel von Verwaltung und Wirtschaft

Das Vertrauen der Bürger in Demokratie und Marktwirtschaft ist seit längerem nicht mehr stabil. Eine zentrale Ursache lässt sich im wachsenden allgemeinen Misstrauen gegenüber den Entscheidern in Verwaltung, Politik und Wirtschaft ausmachen. Letztere können dem nur entgegenwirken und wieder neues Vertrauen beim Bürger aufbauen, wenn sie entsprechend kompetent und verantwortungsvoll mit den drängenden gesellschaftlichen Herausforderungen umgehen. Dazu müssen sie die damit zusammenhängenden immer komplexer werdenden Führungsaufgaben gemeinsam meistern, damit sich ihre Expertise und Handlungsfelder komplementär ergänzen.

Ziel des 1. Speyerer Führungsdialogs ist es, den Austausch zwischen Verwaltung, Politik und Wirtschaft zu fördern. Es soll eine Arena entstehen, die ein besseres Verständnis für die jeweils andere Sichtweise zu verantwortungs-

voller Führung unterstützt und Wege zur Handhabung aktueller Herausforderungen eruiert. Dabei widmet sich der Speyerer Führungsdialog im Gegensatz zu existierenden Formaten den speziellen Ansprüchen und Erfordernissen von Führungskräften aus der Verwaltung. Eines der existierenden Formate - und damit spiegelbildliches Vorbild für den Speyerer Führungsdialog – ist das Wittenberger Führungskolloquium des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik, in dem Führungskräfte von Unternehmen mit Referenten aus Politik, Verwaltung und anderen gesellschaftlichen Vertretern über Führungsverantwortung diskutieren. Das Wittenberg-Zentrum unterstützt den Speyerer Führungsdialog und wird vor Ort die Kernideen seines Führungskolloquiums aufzeigen.

Im Rahmen des 1. Speyerer Führungsdialogs stellen namhafte Referenten aus Politik, Wirtschaft (u.a. mit Beteiligung der BASF SE und der Bertelsmann SE & Co. KGaA) und Wissenschaft in Form von Impulsreferaten ihre jeweilige Sichtweise für die Führungskräfte aus der Verwaltung zur Diskussion. Anschließend diskutieren die Teilnehmer, unter anderem in Workshops mit Vertretern aus Unternehmen, den Umgang mit aktuellen Herausforderungen und damit einhergehenden Führungsaufgaben. Dabei sollen gegenseitige Erwartungen, Möglichkeiten zur besseren Kommunikation zwischen den Sektoren, Diskussionen zu einer besseren Führungskultur und der Erfahrungsaustausch Bestandteile dieses Dialogs sein. Die Teilnehmer beleuchten so Aspekte verantwortungsvoller Führung aus verschiedenen Blickwinkeln und werden auf den Umgang mit zunehmend komplexen Führungsaufgaben vorbereitet. Parallel dazu vernetzen sich die Teilnehmer mit hochrangigen Entscheidungsträgern aus allen Sektoren.

Die Tagung richtet sich an Führungskräfte aus der Verwaltung.

Termin:
14. Oktober 2013, 13:30 Uhr bis
15. Oktober 2013, 15:15 Uhr

Veranstalter:
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer mit Unterstützung des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik

Tagungsort:
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Teilnehmerbeitrag:
ca. EUR 250,– (ohne Unterkunft)

Anmeldung:
www.uni-speyer.de/Weiterbildung/Jahresprogramm.htm

Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüsung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:
Tel. 0 86 38 / 85 636
Fax 0 86 38 /88 66 39
E-Mail: ***h_auer@web.de***

Tanklöschfahrzeug 16/25 zu verkaufen

Die Gemeinde Kollnburg verkauft ein TLF 16/25.

Technische Daten:

Hersteller:	Magirus-Deutz
Baujahr:	1981
Km-Stand:	24.000 km
TÜV:	Juli 2013

Die standardmäßige Beladung wurde dem Fahrzeug entnommen.

Ansprechpartner bei technischen Fragen:
Lothar Gärtling
1. Kommandant der FF Kollnburg
E-Mail: ***kommandant@feuerwehr-kollnburg.de***

Ansprechpartner bei Kaufinteresse:
Gemeindeverwaltung Kollnburg
Herr Kauer
Schulstraße 1, 94262 Kollnburg
Tel. 09942/9412-17
E-Mail: ***info@kollnburg.de***

Anhängeleiter AL 16/4 ausgemustert

Die Stadt Obernburg a. Main bietet die bei der Freiwilligen Feuerwehr Obernburg ausgesonderte Anhängeleiter AL 16/4 zur Veräußerung an.

Technische Daten AL 16/4

- Bezeichnung der mechanischen Leiter: AL 16/4 DIN 14703
- Lieferant: Albert Ziegler GmbH & Co.KG Giengen/Brenz
- Niveauausgleich
- Achsabfederung mit Feststellvorrichtung für Höchstgeschwindigkeit 80 km
- Anschaffungsjahr: 1987

Kaufangebote mit Angabe des Kaufpreises an:
Stadt Obernburg a. Main
Römerstr. 62 – 64, 63785 Obernburg
Tel. 06022/619115
E-Mail: ***roland.reis@obernburg.de***

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) zu verkaufen

Der Markt Donaustauf, Landkreis Regensburg, verkauft voraussichtlich ab Oktober 2013 ein gebrauchtes TSF.

Fabrikat:	Daimler-Benz
Typ:	Kastenwagen
Leistung:	70 kW
Km-Stand:	ca. 21.000 km
Erstzulassung:	05.03.1986

Fotos unter ***www. donaustauf.de***

Anfragen und Angebote an:
Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf
Georg Weigert
Wörther Straße 5, 93093 Donaustauf
Tel. 09403 / 9502-25 oder -0
Fax 09403 / 9502625 oder 950230
E-Mail: ***georg.weigert@vg-donaustauf.de***

Flutlichtstrahler zu verkaufen

Die Gemeinde Haar verkauft 14 gebrauchte und gut erhaltene Flutlichtstrahler inkl. Vorschaltgerät und Leuchtmittel.

Fluter: Philips HNF 002, 2.000 Watt

Vorschaltgerät: May & Christe QIV 2000-04.3H

Leuchtmittel: Osram oder Philips (keine Gewähr, dass die Leuchtmittel noch funktionstüchtig sind)

Anlagenstandort: Sportpark der Gemeinde Haar

Pauschalpreis: VB € 2.100,00

Kontakt:
sportpark@gemeinde-haar.de
oder
korazija@gemeinde-haar.de

Literaturhinweise

Gemeinde- und Schulverlag Bavaria

Kommunales Wirtschaftsrecht

Neuerscheinung

Schulz/Wagner: Recht der Eigenbetriebe und der Kommunalunternehmen in Bayern

Das Werk „Recht der Eigenbetriebe und der Kommunalunternehmen in Bayern“ von Ministerialrat a.D. Norbert Schulz, für lange Jahre im Bayerischen Staatsministerium des Innern zuständig für kommunales Unternehmensrecht, und Monika Wagner, Rechtsdirektorin beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit langjähriger Erfahrung aus der Beratung und Prüfung in diesem Bereich, ist mittlerweile in einer aktualisierten 2. Auflage erschienen. Die einschlägigen Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung und der Verordnung über Kommunalunternehmen werden darin übersichtlich und praxisnah erläutert. Hinzu kommt eine einleitende Darstellung des verfassungs- und europarechtlichen Rahmens kommunaler Wirtschaftsbetätigung. In die Kommentierung wurden insbesondere die Neuerungen auf der immer bedeutender werdenden europäischen Ebene eingearbeitet. Im Anhang enthaltene Mustersatzungen runden das Werk ab.

Das auf die bayerische Rechtslage ausgerichtete Werk bietet den Kommunen kompakte Informationen zu den im Rahmen eines Eigenbetriebs, eines Kommunalunternehmens oder eines gemeinsamen Kommunalunternehmens sich stellenden Rechtsfragen. Gleichzeitig kann es auch für solche Kommunen als Hilfestellung dienen, die die Gründung eines Eigenbetriebs oder eines Kommunalunternehmens in Erwägung ziehen, indem es an verschiedenen Stellen auf die Kriterien für die Rechtsformenwahl eingeht und den Bezug zu anderen möglichen Rechtsformen wie der GmbH und dem Zweckverband herstellt.

Das Buch ist für 49 € im Handel erhältlich.

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Stegmüller u.a.:

Beamtenversorgungsrecht

Kommentar

104. Erg.-Lieferung, Preis: € 88,99

Schabel/Ley:

Öffentliche Auftragsvergabe im Binnenmarkt

36. Erg.-Lieferung, Preis: € 71,99

Thimet u.a.:

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern

62. Erg.-Lieferung, Preis: € 88,99

Künig/Luber u.a.:

Personalpraxis

160. Erg.-Lieferung, Preis: € 97,99

Wuttig/Thimt:
Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht
57. Erg.-Lieferung, Preis: € 98,99

Greimel/Waldmann:
Finanzausgleich
41. Erg. Lieferung, Preis: € 82,99

Obermüller/Preithner:
Gewerbesteuer
36. Erg.-Lieferung, Preis: € 58,99

Boeddingshaus u.a.:
Landesbauordnung NRW
Kommentar
79. Erg.-Lieferung,

Schwegmann/Summer:
Besoldungsrecht
Kommentar
169. Erg.-Lieferung, Preis: € 107,99

Schreml.:
Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern
119. Erg.-Lieferung, Preis: € 94,99

Böttcher/Ehmann
Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern
51. Erg.-Lieferung, Preis:€ 44,99

Koch u.a.:
Bayerische Bauordnung
Kommentar
109. Erg. Lieferung, Preis: € 68,99

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kommunale Zusammenarbeit der Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände
53. Erg.-Lieferung , Preis: € 81,44

Hartinger/Hegemer/Hiebel:
Dienstrecht in Bayern I
180. Erg.-Lieferung, Preis: € 80,70

Hartinger/Rothbrust:
Dienstrecht in Bayern II
135. Erg.-Lieferung, Preis: € 78,66

Nitsche:
Satzungen zur Abwasserbeseitigung
50. Erg.-Lieferung, Preis: € 99,59

Nitsche:
Satzungen zur Wasserversorgung
42. Erg.-Lieferung, Preis: € 84,89

Hillermeier u.a.:
Kommunales Vertragsrecht
910. Erg.-Lieferung, Preis: € 76,72

Honnacker/Weber/Spörl:
Melde-, Pass- und Ausweisrecht
59. Erg.-Lieferung, Preis: € 97,20

Boorberg Verlag, München

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –
138. Erg.-Lieferung, Stand 03.05.2013

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –
139. Erg.-Lieferung, Stand 03.05.2013

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –, Ergänzungsband
79. Erg.-Lieferung, Stand 03.05.2013

Kommunales Handbuch für Ing-Verträge (HIV-KOM)
41. Erg.-Lieferung, Stand März 2013

Schweitzer Sortiment oHG, München

Steuerrichtlinien
146. Erg.-Lieferung, Stand Mai 2013, Preis: € 15,90

Verlag Reckinger, Siegburg

Insolvenzrecht
Basiswissen für Praktiker in Kreisen, Städten und Gemeinden
Handbuch von Michael APP
1. Auflage 2010, 310 Seiten, kartoniert, Format: DIN A 5, Preis: € 34,90

Kommunal- und Schul-Verlag, München

Thomas:
Bundeswaldgesetz
111. Erg.-Lieferung,
Stand: Februar 2013, Preis: € 25,90
Kommentar
2013, kartoniert, 516 Seiten, Format 16,5 x 23,5 cm, Preis: € 79,--

Seit über einem Jahrzehnt fehlte eine aktuelle Kommentierung zum BWaldG, obwohl sich in der Zwischenzeit sowohl im forst- und naturwissenschaftlichen Bereich eine Fülle neuer Erkenntnisse ergeben haben, die sich auf die Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe des Bundeswaldgesetzes und die Ermessensausübung auswirken.

Diese Beziehungen des Bundeswaldgesetzes zur Botanik, Genetik, Ökologie und einer Fülle weiterer naturwissenschaftlicher Disziplinen sind in die Kommentierung eingeflossen, da deren Ergebnisse bei der Auslegung waldrechtlicher Begriffe unverzichtbar sind. Das rechtliche Umfeld des Gesetzes hat sich ebenso seit dem Inkrafttreten des Bundeswaldgesetzes erheblich verändert. Die Richtlinien der Europäischen Union zum Vogelschutz-, zu Flora-, Fauna und Habitaten sind erst im letzten Jahrzehnt in der Praxis angekommen. Zwischenzeitlich hat die

Europäische Union die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen als ein weiteres ihrer Ziele definiert. Diese Aspekte sind ebenfalls Bestandteil dieser Kommentierung.

Henneke/Ritgen

Kommunales Energierecht

Darstellung

2. Auflage 2013, kartoniert, 218 Seiten, Format 12,8 x 19,4 cm, Preis: € 35,--

Die Gewährleistung einer flächendeckend sicheren und umweltgerechten Energieversorgung zu angemessenen Preisen gehört zur wichtigsten Daseinsvorsorge der Städte, Landkreise und Gemeinden.

Die vorliegende Darstellung in der 2. Auflage, die angesichts zahlreicher Gesetzesänderungen im Zuge der Energiewende grundlegend überarbeitet wurde, stellt die vielfältigen rechtlichen Instrumente vor, die den Kommunen zur Bewältigung dieser wichtigen Aufgabenstellung im Handlungsfeld „Energie" zur Verfügung stehen. Erörtert werden die Vorgaben des kommunalen Wirtschaftsrechts und die verfassungsrechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ein eigenes Kapitel ist dem Konzessionsvertrag gewidmet.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt erläutert inwieweit die Planungshoheit der Kommunen – insbesondere die Bauleitplanung – einen Beitrag zur Verwirklichung der kommunalen energiepolitischen Vorstellungen leisten kann.

Ausführung zum Energieumweltrecht, zu den Vorgaben des Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes und des Energieeinsparrechts, die die Kommunen in ihrer Rolle als Energieverbraucher betreffen, runden die Darstellung ab.

Das Werk eignet sich wegen seiner Praxisnähe insbesondere für die gesamte Kommunalverwaltung und ihre Eigenbetriebe, alle Energie- und Wasserversorgungsunternehmen, Verbände und Institutionen.

Edlhofer/Willmitzer

Bayerisches Straßen- und Wegegesetz

Kommentar

14. Auflage 2013, kartoniert, 710 Seiten, Format 16,5 x 23,5 cm, Preis: € 69,--

Straßen und Wege tragen als die Lebensandern eines Landes ganz wesentlich zu dessen struktureller und wirtschaftlicher Entwicklung bei. Von daher gehört das Bayerische Straßen- und Wegegesetz zu den in der Verwaltungspraxis und in der Rechtsprechung der Verwaltungsgericht bedeutendsten Landesgesetzen des Freistaats Bayern.

Die 14. wesentlich geändert und ergänzte Auflage des Jahrzehnte in Praxis und Ausbildung bewährten Kommentars berücksichtigt die aktuelle Rechtslage, die höchstrichterliche Rechtsprechung und umfängliche juristische Literatur zum Straßen- und Wegerecht. Die Verwaltungsgerichte entschieden zahlreiche für die Praxis wichtige Fragen, insbesondere zur Widmung, zu Gemeingebrauch und Sondernutzung, zum Planfeststellungsrecht und zum Verkehrslärmschutz.

Die Erläuterungen sind klar und übersichtlich gegliedert. Durch die Hervorhebung von Stichwörtern sind die Antworten und Lösungen zu den einzelnen Fragen und Problemfeldern leicht aufzufinden.

Im Anhang sind die für Praxis wichtigsten Auszüge aus Gesetzen, Verordnungen, Vollzugsbekanntmachungen und Satzungsmustern abgedruckt.

14 Auflagen sprechen für sich – der aktuelle praxisorientierte Kommentar eignet sich für alle: Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landratsämter, Bezirksregierungen, Straßenbaubehörden und -unternehmen, Planer, Architekten, Gerichte, Rechtsanwälte, Notare, Dozenten, Studierende und interessierte Bürger.

Das 44. Seminar
für Führungskräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft
in Bad Wiessee
findet vom 14. bis 17. April 2014 statt.

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Oktober 2013

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Oktober 2013 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: ***kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de***

online: ***www.baygt-kommunal-gmbh.de***

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; ***franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de***).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Klimaschutz und Innenentwicklung – Was bringen die Novellen des BauGB 2007/2011/2013 (MA 2032)

Referenten: Dr. Franz Dirnberger, Direktor
Dr. Helmut Bröll, Geschäftsführer a.D.

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 1. Oktober 2013
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die zu Beginn der Legislaturperiode angekündigte Änderung des Baugesetzbuches ist mit zwei Schritten erfolgt, mit der Klimaschutznovelle von 2011 und mit der Innenentwicklungsnovelle von 2013. Einen großen Wurf wird man in dem umfangreichen Paragraphenwerk zwar vergeblich suchen; dennoch gibt es viele für die tägliche Arbeit in den Gemeinden wichtige Einzeländerungen. Die Bauleitplanung bleibt als zentraler Bestandteil des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts unangetastet, sie muss aber künftig die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung stärker in ihre Überlegungen einbeziehen. Ein weiteres Anliegen des Gesetzgebers ist die Reduzierung des mit 30 ha pro Tag viel zu hohen Flächenverbrauchs in der Bundesrepublik. Das neue Planungsleitziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung" und eine ganze Reihe flankierender Vorschriften sollen die Innenentwicklung stärken.

Die Gemeinden sind über das Einvernehmensgebot des § 36 BauGB ins Einzelgenehmigungsverfahren eingeschaltet Insoweit sind die geänderten Vorschriften für privilegierte Außenbereichsvorhaben für sie von großer Bedeutung. Nicht zu vergessen sind schließlich die Neuerungen im Bereich des städtebaulichen Vertrags, der für viele Gemeinden bei der Baulanderschließung, der Schaffung von Einheimischenmodellen oder der Festlegung energetischer Standards ein unverzichtbares Instrument ist.

Seminarinhalt:

1. Bauleitplanung
   - Neue Planungsleitlinien und Abwägungskriterien (§§ 1 Abs. 5 und 1 a Abs. 5 BauGB)
   - Verschärfte Bodenschutzklausel (§ 1 a Abs. 2 BauGB)
   - Zusätzliche Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten (§§ 5 Abs. 2 und 9 Abs. 1 BauGB)
   - Verstärkte Einschaltung Dritter bei der Ausarbeitung der Bauleitpläne (§ 4 b BauGB)
   - Der neue Vergnügungsstättenbebauungsplan (§ 9 Abs. 2 b BauGB)
2. Städtebaulicher Vertrag
   - Integration des Erschließungsvertrags (§ 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB)
   - Weitere neue Regeln (§§ 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 11 Abs. 2 Satz 3 BauGB)
3. Sicherung der Bauleitplanung
   - Verlängerung der Zurückstellungsfrist bei Flächennutzungsplänen (§ 15 Abs. 3)
   - Vorkaufsrechtausübung zugunsten Dritter (§ 27 a BauGB)

4. Erneuerbare Energien
   - Neuberechnung der Leistung bei privilegierten Biomasseanlagen (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
   - Privilegierung der Solarenergie (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB)
   - Hilfestellung für das Repowering von Windenergieanlagen (§ 249 BauGB)
   - Erleichterungen für die energetische Gebäudesanierung (§ 248 BauGB)
5. Massentierhaltung im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
6. Sonstige Neuerungen
   - Sanierungsgebiete und Stadtumbaumaßnahmen (§§ 136, 148, 171a, 171c)
   - Schrottimmobilien (§ 179 BauGB)
   - Änderungen der Baunutzungsverordnung (§§ 3, 14, 17 BauNVO)

Beitragserhebung zu Wasserver- und Abwasserentsorgung – das „Kürprogramm" (MA 2033)

Referentin: Dr. Juliane Thimet, Direktorin

Ort: Novotel Nürnberg am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 7. Oktober 2013
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Im März 2013 fand das Seminar zur Beitragserhebung mit dem Untertitel „von Grund auf mit Tiefgang" statt. Die Teilnehmer waren sich einig, dass der Tiefgang nochmal vertieft und quasi das Kürprogramm angehängt werden solle, um gemeinsam all die Beispielsfälle aus der Veranlagungspraxis zu durchdringen.
Dieses Seminar setzt daher Grundlagen, nicht aber die Teilnahme am Grundlagenseminar voraus. Es richtet sich an alle interessierten Praktiker. So soll anhand einer Vielzahl von Beispielen die Beitragserhebung insbesondere beim Maßstab vorhandene Geschossfläche vertieft werden.
Aus der Palette der ständig aktualisierten Beispielsfälle zum Geschossflächenbeitrag seien angekündigt:„das Garagenrätsel", das Gartengrundstück, die Hackschnitzelheizung, die Kläranlage, die Lagerhalle, das landwirtschaftliche Betriebsgebäude, die Photovoltaikanlage, die Reithalle, das Sägewerk, der Milchviehlaufstall, der Privatweg, das Schwimmbad, der Sportplatz, die Tankstelle und die Werkstatt.
Ein Schwerpunkt wird darüber hinaus bei der Frage von Übergangsregelungen und bei Anrechnungsregeln bei Maßstabswechseln in der Vergangenheit gesetzt. Außerdem wird das Thema Stundung von Beitragsforderungen vertieft.

Seminarinhalt:

Grundstücksfläche
- Flächenbegrenzung im Innenbereich
- Umgriffsbildung im Außenbereich

vorhandene Geschossfläche
- Gebäudebegriff
- Dachgeschoss
- Keller
- Galeriegeschoss
- Gebäudefluchtlinie

anschlussbedarfsfreie Gebäude(teile)
- Anschlussbedarf
- Löschwasserversorgung
- selbstständiger Gebäudeteil

fiktive Geschossfläche
- unbebautes Grundstück
- nur gewerblich nutzbare Grundstücke
- nachträgliche Bebauung
- nachträgliche Teilung

Übergangsregelung

Anrechnungsregeln bei Nacherhebung
- Anrechnung veranlagter Flächen
- Verjährung
- bei Maßstabswechsel

Stundung
- Grundverständnis
- Landwirtschaft
- Fälligstellung oder Widerruf

Nachbarschutz im öffentlichen Baurecht (MA 2034)

Referent: Dr. Franz Dirnberger, Direktor

Ort: Mercure München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 7. Oktober 2013
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: *„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt."*

(Friedrich von Schiller, Wilhelm Tell)

Der Nachbarschutz gehört zu den wichtigsten und zugleich sensibelsten Bereichen des Bau-rechts. Es ist häufig schwer genug herauszufinden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen ein Bauvorhaben zulässig ist. Dies aber auch noch einem Nachbarn zu erklären, der nicht selten gänzlich andere Vorstellungen hat als der Bauherr, ist alles andere als einfach, umgekehrt aber wesentlicher Bestandteil der alltäglichen Verrichtungen im Bauamt. Das Seminar versucht, inso-weit praktische Hilfestellungen zu geben. Herausgearbeitet werden soll, wer überhaupt Nachbar ist, wie sich die Nachbarbeteiligung vollzieht und vor allem, welche Funktion sie hat. Einen Schwerpunkt wird die Frage bilden, welche Vorschriften im Baurecht überhaupt nachbarschüt-zend sind, auf welche Regelungen sich also der Nachbar mit Erfolg berufen kann. Angesprochen werden auch die unterschiedlichen Klagearten, die bei Nachbarstreitigkeiten in Frage kommen, von der Anfechtungsklage bis zur Normenkontrolle. Schließlich soll anhand des Beispiels „Lärm-schutz" die Behandlung der Nachbarbelange im Bauleitplanverfahren dargestellt werden.

Seminarinhalt:

I. Allgemeine Fragen
1. Nachbarbegriff
2. Phasen des Nachbarschutzes
3. Klagearten

II. Materieller Nachbarschutz
1. Bauplanungsrecht
2. Bauordnungsrecht

III. Normenkontrolle

IV. Exkurs: Lärmschutz in der Bauleitplanung

Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Hinweise zur Auslegung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr mit Wirkung ab 1. August 2013

Erarbeitet unter Mitwirkung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Landkreistages, des Bayerischen Landesjugendamts, bayerischer Jugendbehörden und des Staatsinstituts für Frühpädagogik (Stand 2. Juli 2013).

1) Ausgangslage:

Mit Wirkung ab 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII).

Praxisrelevante Fragen zu dem Inhalt des Rechtsanspruchs lassen sich nicht abschließend allein aufgrund des Wortlauts der gesetzlichen Grundlagen beantworten. Aus diesem Grund haben o.a. Institutionen einen Arbeitskreis gebildet und folgende Hinweise zur Auslegung des Rechtsanspruchs erarbeitet.

2) Auslegung der Rechtsanspruchs

Gesetzliche Grundlage

Nach Art. 1 Nr. 7 KiFöG erhält § 24 SGB VIII mit Wirkung ab 1. August 2013 folgende Fassung:

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege n.F.

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. durch diese Leistung seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gestärkt wird oder
2. die Erziehungsberechtigten
   a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
   b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
   c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

…

Normadressat

Der Rechtsanspruch richtet sich gem. § 85 Abs. 1 SGB VIII gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Wer örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist, bestimmt sich nach Landesrecht (§ 69 Abs. 1 SGB VIII). In Bayern sind dies nach Art. 15 Abs. 1 AGSG die Landkreise und kreisfreien Städte.

Die Tatsache, dass die Aufgabe der rechtzeitigen Bereitstellung eines ausreichenden Betreuungsangebotes alle Gemeinden trifft (Art. 5 BayKiBiG) und die Gemeinden hierzu eine örtliche Bedarfsplanung durchführen sollen (Art. 7 BayKiBiG), ändert nichts daran, dass Landkreise und kreisfreie Städte Normadressat sind. Gem. Art. 5 Abs. 3 BayKiBiG i.V.m. § 79 Abs. 1 SGB VIII liegt die Gesamtverantwortung über die Jugendhilfeplanung weiterhin bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Sofern kreisangehörige Gemeinden ihrer Verpflichtung, ausreichend Kinderbetreuungsangebote bereitzustellen, nicht nachkommen, können gegen sie unter Umständen rechtsaufsichtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Inhalt des Rechtsanspruchs

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung beinhaltet nicht nur das Recht des Kindes, einen bereits vorhandenen Platz zugewiesen zu bekommen, sondern auch die Verpflichtung der Kommunen, einen neuen Platz zu schaffen, falls nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen. Es handelt sich um ein Dauerschuldverhältnis (bis das Kind drei Jahre alt wird), das auch zu einem späteren Zeitpunkt noch (teilweise) erfüllt werden kann.

Qualitative Kinderbetreuung

Der Rechtsanspruch des Kindes ist auf Vermittlung eines Platzes zur frühkindlichen Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege gerichtet. Damit verbunden ist ein Anspruch auf Gewährleistung einer bestimmten Qualität des

Angebots, insbesondere darf das Kind nicht nur verwahrt werden. Da der Rechtsanspruch keinen neuen fachlichen Maßstab schafft und somit nichts an den bereits bestehenden qualitativen (landesrechtlichen) Anforderungen ändert, genügt grundsätzlich jede nach dem BayKiBiG förderfähige Einrichtung diesem Anspruch. Der Rechtsanspruch wird hingegen nicht erfüllt durch Zuweisung von Plätzen in Einrichtungen, die zwar über eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügen, aber nicht zugleich den Fördervoraussetzungen nach dem BayKiBiG genügen. Im Bereich der Tagespflege sind die qualitativen Anforderungen dann erfüllt, wenn die Tagespflegeperson über einen Qualifizierungsnachweis im Umfang von mindestens **100** Stunden verfügt. Von dieser Anzahl an Qualifizierungsstunden kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Tagespflegeperson über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügt, die sie in anderer Weise nachgewiesen hat, und die dem individuellen Anforderungsprofil entspricht.

Finanzierbarkeit

Ein von der zuständigen Kommune zugewiesener Betreuungsplatz muss für die Eltern finanzierbar sein, das heißt der zu leistende Elternbeitrag darf die am Ort übliche Eigenbeteiligung der Eltern nicht in unzumutbarer Weise übersteigen. Die Kosten für einen Platz dürften **in der Regel** zumutbar sein, wenn der monatliche Elternbeitrag (ohne Essensgeld) nicht über dem 1,5-fachen der staatlichen Förderung liegt (Bsp: Platz für 8 Stunden: 929,26 Euro x GW 2,0 x BF 2,0 : 12 Monate x 1,5 = 464,63 Euro). Die Zumutbarkeitsgrenze kann im Einzelfall bei entsprechendem Einkommen der Eltern höher liegen. Sofern der Elternbeitrag lediglich für 11 Monate erhoben wird, ist der noch zumutbare Elternbetrag entsprechend auf 12 Monate umzurechnen.

Kann ein Kind nur auf einen Platz mit einem höheren Elternbeitrag verwiesen werden, ist den Eltern für die Dauer des Besuchs der zugewiesenen Einrichtung ein Ausgleichsbetrag zu zahlen. Bei einem anvisierten Wechsel in eine günstigere Einrichtung ist zu beachten, dass ein Kind, das einmal in einer bestimmten Einrichtung untergebracht wurde, dort in der Regel für mindestens drei Kalendermonate belassen werden sollte.

Umfang der Betreuung

Der Anspruch des Kindes auf Förderung nach §§ 22, 24 Abs. 2 SGB VIII kann regelmäßig nur während des Tages und nicht in den Nachtstunden erfüllt werden. Der Rechtsanspruch des Kindes bezieht sich somit auf Verschaffung eines Platzes außerhalb der Nachtstunden.

Für die objektiv-rechtliche Verpflichtung der Kommunen, ausreichend Plätze vorzuhalten, ist es nicht entscheidend, ob und weshalb die Eltern für ihre Kinder Betreuungsplätze in Anspruch nehmen. Bei dem subjektiv-rechtlichen Anspruch richten sich der **Umfang** sowie die *zeitliche Lage* der täglich geschuldeten Betreuungszeit jedoch nach dem **individuellen Bedarf** (§ 24 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 SGB VIII), das heißt einerseits nach dem Bedarf des Kindes nach frühkindlicher Förderung und andererseits nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten nach Unterbringung des Kindes.

Der Bedarf des Kindes nach frühkindlicher Förderung richtet sich insbesondere nach dem Alter des Kindes und der konkreten Gestaltung der Betreuung (bspw. Gruppengröße, Anstellungsschlüssel). Es ist davon auszugehen, dass er im Regelfall bei einer Betreuung im Umfang von 20 Stunden pro Woche (Buchungskategorie über vier bis einschließlich fünf Stunden) gedeckt wird.

Als Anhaltspunkt für den Bedarf der Erziehungsberechtigten können die Kriterien des § 24 Abs. 1 SGB VIII n.F. herangezogen werden, d.h. insbesondere das Ausüben einer Erwerbstätigkeit.

Die Kommunen sollen grundsätzlich auf alle individuellen Bedarfe reagieren können. Sie haben auch Ganztagsplätze im erforderlichen Umfang vorzuhalten, das heißt Plätze mit Betreuungszeiten im Umfang von mindestens 8 Stunden. Da die frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Regel im Rahmen der Buchungszeit über vier bis einschließlich fünf Stunden gewährleistet werden kann (s.o.), sind längere Buchungszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit/Ausbildung allerdings nur dann begründet, wenn die Erziehungsberechtigten ihren individuellen Bedarf nachweisen (Bsp. für Erfordernis einer längeren Buchungszeit: Ein Erziehungsberechtigter arbeitet Vollzeit, der andere arbeitet im Rahmen seiner Erwerbstätigkeit 30 Stunden pro Woche/der andere macht eine Ausbildung, die eine tägliche Anwesenheit von 5 Stunden erfordert). Ein Anspruch auf einen Ganztagsplatz besteht nur in Ausnahmefällen bspw. wenn die Erziehungsberechtigten aus persönlichen (z.B. Teilnahme an einem ganztägigen Integrationskurs, Vollzeittätigkeit aufgrund zwingender finanzieller Gründe) oder auf die Familie bezogenen Gründen (z.B. Pflege eines schwerst behinderten Kindes) an der Betreuung des Kindes gehindert sind.

Bei der Bestimmung des individuellen Bedarfs ist jedenfalls stets das Kindeswohl im Auge zu behalten. Bei Kindern unter drei Jahren sollte eine Betreuungszeit von 9 Stunden täglich bzw. 45 Stunden wöchentlich normalerweise nicht überschritten werden.

Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten

Grundsätzlich muss bei der Anspruchserfüllung das Wunsch- und Wahlrecht der Kinder bzw. Erziehungsberechtigten gem. § 5 SGB VIII berücksichtigt werden, das heißt, die Erziehungsberechtigten dürfen aus den **bestehenden** Einrichtungen und Angeboten auswählen. Da die Kindertagespflege durch den Bundesgesetzgeber mit dem Tagesbetreuungsgesetz (TAG) zu einer im Verhältnis zur Kindertageseinrichtung gleichrangigen Alternative aufgewertet wurde[1], bezieht sich das Wunsch- und Wahlrecht auch auf die Wahl zwischen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Plätzen in Tagespflege.

Die Grenze des Wunsch- und Wahlrechts ist erreicht, wenn dieses zu unverhältnismäßigen Mehrkosten führt, § 5 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII. Im Übrigen ist zu beachten, dass die Kommunen bei der öffentlichen Bedarfsplanung zwar die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern bzw. Kinder zu erheben und im Rahmen eines normativen Aktes den Bedarf unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen festzustellen haben, dass die Planungen der Kommunen aber nicht individuell bezogen auf das einzelne Kind oder auf die Wünsche im Einzelfall erfolgen. Vielmehr geht es bei der örtlichen Bedarfsplanung, die regelmäßig zu aktualisieren ist (empfohlen wird eine Aktualisierung der Bedarfsplanung nach drei Jahren, u.U. sind aber auch kürzere Planungsintervalle – z.B. bei neuen Baugebieten – erforderlich), um die Ermittlung der für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung insgesamt erforderlichen Anzahl an Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Aus diesem Grund bezieht sich der Rechtsanspruch nicht auf einen **bestimmten** Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder auf die Betreuung durch eine **bestimmte** Tagespflegeperson (siehe hierzu Urteil des BVerwG vom 25. April 2011, Az.: 5 C 18/01). Auch besteht kein Anspruch auf die gewünschte Betreuungs**form**, wenn in dieser kein Platz verfügbar ist.

Dementsprechend können z.B. Eltern/Kinder, die eine Unterbringung in einer Kindertageseinrichtung wünschen, mangels eines Platzes auf die Tagespflege verwiesen werden. Auch Eltern/Kinder mit Partikularinteressen (bspw. Wunsch nach Betreuung in einer Einrichtung mit besonderer pädagogischer Ausrichtung, obwohl es eine solche vor Ort nicht gibt) müssen sich ggf. mit dem regulären Platzangebot zufrieden geben, da sie keinen Anspruch auf Schaffung der gewünschten Einrichtung oder des gewünschten Angebots haben. Benötigen Eltern überlange oder ungewöhnliche Betreuungszeiten für ihr Kind, ist grundsätzlich die Betreuungsform anzubieten, die dem Betreuungsumfang gerecht werden kann. In begründeten Ausnahmefällen ist jedoch eine Kombination von nicht mehr als zwei Betreuungsformen legitim (z.B. Kinderkrippe in Kombination mit Tagespflege). Da nach dem BayKiBiG geförderte Einrichtungen eine religiös und weltanschaulich neutrale Bildung und Erziehung gewährleisten, können sich Eltern schließlich in der Regel nicht darauf berufen, bspw. einen Platz in einer kirchlichen Einrichtung nicht annehmen zu wollen.

Ortsbezug

Sofern die Erziehungsberechtigten keinen anderen Wunsch äußern (auch hier greift das Wunsch- und Wahlrecht), soll die frühkindliche Förderung grundsätzlich möglichst in Nähe des Wohnortes erfolgen. Die Kommunen sind daher verpflichtet, die Fahrzeit/Wegestrecke von der Wohnung bis zur Kindertagesbetreuung möglichst kurz zu halten. Wann genau eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu weit entfernt ist und damit der Rechtsanspruch nicht erfüllt wird, richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und ist stets eine Frage des Einzelfalls (ausschlaggebend kann insbesondere sein, ob das Kind in der Stadt oder auf dem Land lebt). Einfache Fahrzeiten im Umfang von bis zu 30 Minuten sind in der Regel zumutbar.

Geltendmachung des Anspruchs

Anmeldefrist von drei Monaten

Der Bund ermächtigt die Länder in § 24 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII bzw. ab 1. August 2013 in dem wortgleichen § 24 Abs. 5 Satz 2 SGB VIII, eine Regelung im Landesrecht zu treffen, die bestimmt, dass erziehungsberechtigte Personen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen. Die Kommunalen Spitzenverbände haben den Freistaat Bayern aufgefordert, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) eine allgemeine Anmeldefrist festzuschreiben.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen hat daraufhin einen Gesetzentwurf erarbeitet, der vom Bayerischen Landtag am 12. Juni 2013 verabschiedet wurde und vorsieht, dass die Erziehungsberechtigten die Gemeinde und bei einer gewünschten Betreuung durch eine Tagespflegeperson den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe grundsätzlich mindestens drei Monate vor der geplanten Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in Kenntnis setzen müssen. Die Frist von drei Monaten gewährleistet einerseits, dass die Gemeinden bzw. die Träger der örtlichen Jugendhilfe genügend Vorlaufzeit haben, um zum gewünschten Zeitpunkt einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Andererseits müssen sich die Erziehungsberechtigten nicht langfristig entscheiden, sondern können in angemessener Zeit auf die Gemeinde bzw. den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugehen und äußern, dass sie ihr Kind in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege unterbringen möchten.

Verfahren

Die AGSG-Anmeldefrist lässt die bestehenden ortsüblichen Anmeldeverfahren unberührt. Dementsprechend können die Kommunen und die freien Träger weiterhin selbst bestimmen, wann und in welcher Form die Anmeldung für ihre Kindertageseinrichtungen erfolgen muss. Gleiches gilt für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Hinblick auf die Tagespflege.

Bezüglich der förmlichen Anmeldung nach AGSG ist folgendes Verfahren vorgesehen:

Anmeldung bei der Gemeinde:

Erziehungsberechtigte, die einen Platz für ihr Kind wahlweise in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege wünschen, wenden sich an ihre Aufenthaltsgemeinde. Wenn sich nach der Anmeldung herausstellt, dass es der Gemein-

de nicht gelingen wird, zum gewünschten Zeitpunkt einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen, wendet sich die Gemeinde an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und informiert diesen über die Situation. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüft dann, ob den Erziehungsberechtigten eine Tagespflegeperson vermittelt werden kann. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe vermittelt ggf. den Platz in der Tagespflege bzw. teilt den Erziehungsberechtigten mit, dass ein Platz für das Kind (noch) nicht vermittelt werden kann.

Anmeldung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

Erziehungsberechtigte, die in einer kreisangehörigen Gemeinde wohnen und gezielt einen Platz bei einer Tagesmutter wünschen, wenden sich direkt an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Wenn dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Tagespflegeperson zur Verfügung steht, holt er bei der Aufenthaltsgemeinde oder ggf. einer anderen Gemeinde in zumutbarer Entfernung Erkundigungen ein, ob es gegebenenfalls in einer Kindertageseinrichtung einen freien Platz gibt. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe vermittelt ggf. den freien Platz bzw. teilt den Erziehungsberechtigten mit, dass ein Platz für das Kind (noch) nicht vermittelt werden kann.

Rechtsfolgen, wenn der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden kann

Die zuständige Kommune hat alles zu unternehmen, um den Rechtsanspruch des Kindes zu erfüllen. Vorrangiges Ziel ist somit die Vermittlung eines geeigneten und zumutbaren Betreuungsplatzes. Scheitert eine Vermittlung binnen 3 Monaten, müssen die Erziehungsberechtigten zunächst grundsätzlich versuchen, den Primäranspruch durchzusetzen.

Gelingt ihnen das nicht und organisieren sie selbst einen Betreuungsplatz, wird als Sekundäranspruch insbesondere ein Kostenübernahmeanspruch analog § 36 a Abs. 3 SGB VIII diskutiert (so OVG Koblenz, Urteil vom 25.10.2012). Hierfür spricht der allgemeine Gedanke, dass einem Leistungsberechtigten die eigenständige Bedarfsdeckung nicht vorgehalten werden kann, wenn der Träger der öffentlichen Jugendhilfe trotz gesetzlicher Verpflichtung rechtswidrig eine Leistung nicht bzw. nicht rechtzeitig erbringt und der Leistungsberechtigte aufgrund der Art und Dringlichkeit des Hilfebedarfs hierzu gezwungen ist. Ob man tatsächlich von der Existenz eines Anspruchs analog § 36 a Abs. 3 SGB VIII ausgehen kann, wird die weitere Rechtsprechung zeigen.

Daneben kommt als Sekundäranspruch in erster Linie ein Amtshaftungsanspruch gem. Art. 34 GG, § 839 BGB – gerichtet auf Ersatz von durch schuldhafte Amtspflichtverletzung entstandene Schäden – in Betracht.

Anspruchsgegner sind – wie beim Primäranspruch auch – die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese werden prüfen müssen, inwieweit sie im prozessualen Verfahren die betroffene(n) Gemeinde(n) beteiligen.

Wenn ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege nicht rechtzeitig verschafft wird, ist Geschädigter im Sinne des Amtshaftungsanspruchs jedenfalls das Kind, dessen frühkindlicher Förderung der Anspruch ausweislich des Gesetzeswortlauts in erster Linie dient. Dementsprechend sind alle Schäden bzw. Nachteile zu ersetzen, die den Erziehungsberechtigten im Zusammenhang mit einer anderweitig organisierten Betreuung abzüglich der ersparten Elternbeiträge und ggf. abzüglich des Betreuungsgeldes entstehen.

Ob auch die Erziehungsberechtigten bei Ihnen entstandene Schäden, bspw. Verdienstausfall wegen der persönlichen Betreuung des Kindes, geltend machen können, ist streitig und wird von der Rechtsprechung zu entscheiden sein. Folgt man der Auffassung, dass dies möglich ist, wäre hierfür jedenfalls Voraussetzung, dass die Erziehungsberechtigten konkret nachweisen, warum und in welcher Höhe ihnen ein Schaden entstanden ist. Es würde nicht ausreichen, dass sie pauschal darauf verweisen, dass sie mangels Betreuungsmöglichkeit ihr Kind selbst betreut haben und deshalb nicht arbeiten konnten. Grundsätzlich kommt der Ersatz des Verdienstausfalls zudem nur in Frage, wenn der Verdienst zwingend in der beantragten Buchungszeit hätte erzielt werden müssen. Dies dürfte in aller Regel nur bei unselbstständiger Tätigkeit der Fall sein. Vor allem aber müssten die Erziehungsberechtigten ihrer Schadensminderungspflicht genügen, das heißt sie müssten bspw. – soweit möglich – eine Teilzeittätigkeit annehmen, flexible Arbeitszeiten in Anspruch nehmen, eine private Betreuung (z.B. durch Familienangehörige) organisieren oder einen Antrag auf Betreuungsgeld stellen.

Literatur:

- *Meysen/Beckmann/Seltmann/ Birnstengel*, Rechtsgutachten „Rechtsanspruch U3; Voraussetzungen und Umfang des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren“, 26.3.2013
- *Meysen/Beckmann/Seltmann/Birnstengel*, Rechtsgutachten „Rechtsanspruch U3, aber kein Platz: Was erwartet die Kommunen?“, 21.12.2012
- *Rixen*, „Kein Kita-Platz trotz Rechtsanspruch; Zum Aufwendungsersatz bei selbst organisierter Kinderbetreuung“, NJW 2012, S. 2839 ff.
- *Schübel-Pfister*, „Kindertagesbetreuung zwischen (Rechts-)Anspruch und Wirklichkeit“, NVwZ 2013, S. 385 ff.
- *Wiesner/Grube/Kößler*, Rechtsgutachten „Der Anspruch auf frühkindliche Bildung und seine Durchsetzung; Folgen der Nichterfüllung des Anspruchs“, 2013

Fußnote:

[1] s. hierzu Information des Bundesfamilienministeriums http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Tagesbetreuungsausbaugesetz-TAG,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf; Webseite zuletzt geprüft am 13. Juni 2013

Der Bayerische Staatsminister für
Umwelt und Gesundheit

Dr. Marcel Huber MdL

StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Bayerischer Gemeindetag
Präsident Herr Dr. Uwe Brandl
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Herr Dr. Jürgen Busse
Dreschstr. 8
80805 München

München, 05.07.2013
58g-U4454.11-2010/4-57

Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2013); Förderung von Sanierungsvorhaben

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Dr. Busse,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.06.2013, mit dem Sie auf die Notwendigkeit einer staatlichen Förderung für bestehende Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hinweisen. Der Funktions- und Werterhalt der bestehenden Anlagen ist uns ebenso wie Ihrem Verband ein großes Anliegen. Die Änderung des KAG zur erweiterten Rücklagenbildung ist hierbei ein wichtiger Schritt. Daneben wird auch die Unterstützung der Kommunen über eine staatliche Förderung diskutiert.

Bis zur Einführung der RZWas 2005 im Oktober 2004 war die Förderung von Sanierungsvorhaben noch flächendeckend und im Rahmen der Vertrauensschutzprogramme bis Ende 2008 unter vorgegebenen Einschränkungen möglich. Seit bald zehn Jahren sind die Kosten für Sanierungen alleine über Beiträge und Gebühren auf die Anschlussnehmer umzulegen.

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-3619

E-Mail
ministerbuero@stmug.bayern.de
Internet
www.stmug.bayern.de

Nach den uns vorliegenden Daten aus den bisherigen Benchmarkingrunden und einer Erhebung des LfU von 2008 zum Zustand der Kanalisationen wissen wir, dass die Gemeinden oft nicht im notwendigen Umfang in den Werterhalt ihrer Anlagen investieren. Einige Gemeinden sind diese Aufgabe allerdings auch ohne staatliche Unterstützung strukturiert angegangen und konnten so erfolgreich für Substanzerhalt sorgen, ohne die Bürgerinnen und Bürger unzumutbar über Beiträge und Gebühren zu belasten.

Wie wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 18.06.2013 mitgeteilt haben, halten wir uns die Option für künftige Sonderprogramme auf dem Gebiet des demografischen Wandels, der interkommunalen Zusammenarbeit usw. offen. Dies betrifft jedoch nur herausragende Pilotprojekte der Sanierung bestehender Anlagen unter besonderen Randbedingungen. Eine flächendeckende Förderung der Sanierung bestehender Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen findet nach unserer Einschätzung derzeit keine politische Unterstützung im Bayerischen Landtag und würde aufgrund des hohen Finanzmittelbedarfs im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich vom Finanzministerium abgelehnt werden.

In Bayern sind die Trink- und Abwasserpreise im Mittel niedriger als in allen anderen Ländern. Nach Abfinanzierung der vor Jahrzehnten fertiggestellten Anlagen sinken derzeit vielerorts die Wasserpreise sogar. Angesichts des zunehmenden Alters der Anlagen und der sich teilweise abzeichnenden Fixkostenproblematik durch Bevölkerungsrückgang ist es für einen nachhaltigen Substanzerhalt wichtig und unaufschiebbar, Rücklagen zu bilden. Daher sollte die Anwendung der am 2. Juli 2013 vom Bayerischen Landtag beschlossenen KAG-Änderung zur flexiblen Rücklagenbildung durch die kommunalen Einrichtungsträger nach Kräften unterstützt werden. Hierin sehe ich eine gemeinsame Aufgabe des Umweltministeriums und des Bayerischen Gemeindetags.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcel Huber MdL
Staatsminister

Hochwasserhilfe 2013

Gemeinden, Märkte und Städte, die sich bis 31. Juli 2013 an der Spendenaktion des Bayerischen Gemeindetags (Rundschreiben 25/2013) beteiligt haben*

Gemeinde Döhlau
Markt Schierling
Markt Heroldsberg
Gemeinde Krün
Gemeinde Gerbrunn
Gemeinde Geroldshausen
Stadt Marktbreit
Gemeinde Mainaschaff
Markt Peiting
Stadt Windischeschenbach
Gemeinde Hohenbrunn
Gemeinde Eglfing
Gemeinde Innernzell
Gemeinde Geratskirchen
Stadt Herrieden
Stadt Abensberg
Gemeinde Mauerstetten
Gemeinde Ottobrunn
Gemeinde Unterdietfurt
Markt Titting
Gemeinde Knetzgau
Gemeinde Schwanfeld
Markt Türkheim
Markt Röhrnbach
Gemeinde Weihenzell
Gemeinde Zeilarn
Gemeinde Waldbüttelbrunn
Gemeinde Mistelbach
Gemeinde Schwarzenbach
Gemeinde Trabitz
Stadt Pressath
Gemeinde Buxheim
Gemeinde Wildsteig
Gemeinde Dörfles-Esbach
Markt Triefenstein
Gemeinde Mistelgau
Stadt Merkendorf
Gemeinde Eisenberg
Gemeinde Wasserburg, Bodensee
Markt Wendelstein
Gemeinde Ipsheim
Gemeinde Störnstein
Gemeinde Rinchnach
Stadt Miesbach
Gemeinde Hausham
Gemeinde Waldbrunn
Gemeinde Schwebheim
Gemeinde Biburg
Gemeinde Theres
Gemeinde Speinshart
Gemeinde Egglham
Markt Goldbach
Stadt Pegnitz
Gemeinde Rettenbach
Verwaltungsgemeinschaft Langquaid
Gemeinde Herrngiersdorf
Gemeinde Putzbrunn
Gemeinde Wipfeld
Gemeinde Greiling
Gemeinde Hohenpeissenberg
Gemeinde Obermichelbach
Gemeinde Baisweil
Stadt Abenberg
Gemeinde Laberweinting
Gemeinde Aubstadt
Gemeinde Gestratz
Gemeinde Eppenschlag
Gemeinde Hausen/Rhön
Stadt Fladungen
Markt Marktschorgast
Gemeinde Kleinostheim
Markt Fuchsmühl
Gemeinde Stöttwang
Gemeinde Scheuring

Gemeinde Röckingen
Gemeinde Bindlach
Gemeinde Püchersreuth
Gemeinde Langensendelbach
Gemeinde Holzgünz
Markt Stamsried
Gemeinde Memmingerberg
Markt Flachslanden
Markt Kreuzwerth
Markt Ammerndorf
Markt Werneck
Gemeinde Riekofen
Stadt Buchloe
Gemeinde Gilching
Gemeinde Vorbach
Gemeinde Rossbach
Markt Peissenberg
Markt Bad Grönenbach
Gemeinde Mertingen
Gemeinde Adelsried
Gemeinde Mitterskirchen
Stadt Rothenburg ob der Tauber
ZV WV Reckenberg-Gruppe
Markt Reisbach
Gemeinde Böbrach
Gemeinde Burglauer
Gemeinde Rödelmaier
Gemeinde Hohenroth
Markt Mittenwald
Gemeinde Reichersbeuern
Gemeinde Schöfweg
Gemeinde Jengen
Stadt Feuchtwangen
Gemeinde Rednitzhembach
Gemeinde Mötzing
Stadt Cham
Gemeinde Bernried (Deggendorf)
Gemeinde Hopferau
Gemeinde Niederlauer
Gemeinde Schönau
Gemeinde Salz
Gemeinde Wülfershausen

Markt Oberelsbach
Gemeinde Aurach, Lkr. Ansbach
Gemeinde Germaringen
Gemeinde Woringen
Gemeinde Sennfeld
Gemeinde Gestratz
Markt Nittendorf
Gemeinde Frauenneuharting
Gemeinde Uffing a. Staffelsee
Gemeinde Oberrieden
Gemeinde Wolfertschwenden
Markt Elfertshausen
Gemeinde Hettstadt
Gemeinde Reichenbach
Gemeinde Walderbach
Gemeinde Wiesenfelden
Stadt Unterschleißheim
Gemeinde Lenggries
Gemeinde Strahlungen
Gemeinde Vilsheim
Gemeinde Fuchsstadt
Gemeinde Kloitzheim
Gemeinde Reut
Gemeinde Rieden am Forggensee
Gemeinde Karlskron
Gemeinde Wessobrunn
Gemeinde Altenstadt an der Waldnaab
Gemeinde Oberdachstetten
Gemeinde Collenberg
Stadt Marktheidenfeld
Gemeinde Hetzles
Gemeinde Friesenried
Gemeinde Schwangau
Gemeinde Deiningen
Gemeinde Amerdingen
Gemeinde Forheim
Gemeinde Neuendettelsau
Stadt Hemau
Gemeinde Loiching
Gemeinde Allershausen
Gemeinde Gachenbach
Gemeinde Winterrieden

Gemeinde Oberschönegg
Gemeinde Waidhofen
Markt Saal a.d. Saale
Gemeinde Großeibstadt
Gemeinde Planegg
Stadt Schauenstein
Gemeinde Pfatter
Gemeinde Mauth
Gemeinde Roßhaupten
Gemeinde Nonnenhorn
Markt Burkardroth
Gemeinde Bernried (Starnberg)
Gemeinde Pfaffing
Markt Cadolzburg
Gemeinde Bernbeuren
Markt Dentlein am Forst
Markt Kleinheubach
Gemeinde Laudenbach
Stadt Miltenberg
Gemeinde Schlammersdorf
Gemeinde Pfronten
Gemeinde Berg im Gau
Gemeinde Berg (Starnberg)
Gemeinde Oberschleissheim
Gemeinde Prittriching
Markt Zapfendorf
Gemeinde Oberhausen
Markt Großostheim
Gemeinde Oberaudorf
Gemeinde Weichering
Gemeinde Wilburgstetten
Gemeinde Ungerhausen
Markt Bürgstadt
Gemeinde Wieseth
Gemeinde Herbstadt
Stadt Eschenbach i.d.O.
Stadt Karlstadt
Gemeinde Gesees
Gemeinde Hartenstein
Gemeinde Aufhausen
Gemeinde Salching/Ndb.
Gemeinde Lechbruck

Gemeinde Boos
Gemeinde Niederrieden
Gemeinde Opfenbach
Gemeinde Baierbrunn
Markt Colmberg
Gemeinde Dietersburg
Gemeinde Pleiskirchen
Gemeinde Strullendorf
Gemeinde Etzenricht
Gemeinde Dittenheim
Gemeinde Mönchsroth
Stadt Grafenau
Markt Mallersdorf-Pfaffenberg
Gemeinde Hohenau
Gemeinde Illesheim
Stadt Ornbau
Markt Massing
Gemeinde Falkenberg
Gemeinde Rügland
Markt Kirchzell
Markt Dombühl
Gemeinde Rimbach (Rottal-Inn)
Gemeinde Malgersdorf
Gemeinde Wettringen
Gemeinde Geslau
Gemeinde Weiherhammer
Gemeinde Ohrenbach
Gemeinde Pöcking
Gemeinde Prem
Gemeinde Münsing
Gemeinde Steingaden
Gemeinde Bodolz
Gemeinde Raisting
Stadt Waischenfeld
Gemeinde Buch am Wald
Gemeinde Niedernberg
Gemeinde Sachsenkam
Gemeinde Örlenbach
Gemeinde Flintsbach
Gemeinde Wiesthal
Gemeinde Guttenberg
Gemeinde Großhabersdorf

Stadt Oberviechtach
Gemeinde Philippsreut
Gemeinde Wald
Gemeinde Aying
Stadt Zirndorf
Gemeinde Diebach
Stadt Schillingsfürst
Markt Wallerstein
Gemeinde Habach
Gemeinde Seeshaupt
Gemeinde Großbardorf
Markt Maroldsweisach
Gemeinde Dorfprozelten
Gemeinde Rain
Gemeinde Oberostendorf
Gemeinde Kirchensittenbach
Gemeinde Buch am Erlbach
Gemeinde Bergen
Gemeinde Weßling
Stadt Waldershof
Markt Zell am Main
Stadt Kirchenlamitz
Gemeinde Neudrossenfeld
Gemeinde Rüdenau
Stadt Hilpoltstein
Gemeinde Feldafing
Gemeinde Ismaning
Gemeinde Julbach
Markt Pilsting
Markt Mantel
Gemeinde Neunkirchen
Markt Thalmässing
Markt Waldthurn
Gemeinde Lamerdingen
Stadt Starnberg
Markt Dürnwangen
Gemeinde Reckendorf
Stadt Baunach
Gemeinde Langenmosen
Markt Waal
Gemeinde Wiesen
Gemeinde Polsingen
Gemeinde Röttenbach
Gemeinde Rohr
Gemeinde Wiesent
Stadt Bad Wörishofen
Gemeinde Legau
Gemeinde Farchant
Gemeinde Osterzell
Gemeinde Neusitz
Gemeinde Ruderatshofen
Gemeinde Wittelshofen
Gemeinde Röckingen
Markt Triftern
Gemeinde Aschheim
Markt Kaltental
Gemeinde Marxheim
Gemeinde Unterschwaningen
Gemeinde Alerheim
Gemeinde Warngau
Gemeinde Nordheim
Markt Schopfloch
Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt
Markt Konnersreuth
Gemeinde Rimbach (Cham)
Gemeinde Rattiszell
Markt Ortenburg
Gemeinde Breitenbrunn
Gemeinde Wiedergeltingen
Gemeinde Inning
Gemeinde Hilgertshausen-Tandern
Gemeinde Ingenried
Gemeinde Köditz
Markt Kasendorf
Stadt Bad Brückenau
Gemeinde Burk
Gemeinde Altenstadt, Schongau
Gemeinde Salgen
Gemeinde Hohenfurch
Gemeinde Rückersdorf
Gemeinde Berngau
Markt Oberthulba
Markt Bodenmais
Markt Weisendorf
Stadt Wassertrüdingen
Gemeinde Pechbrunn

Gemeinde Holzheim
Kreisverband Garmisch-Partenkirchen
Markt Wildflecken
Gemeinde Oberhausen, Lkr. Neuburg-Schr.hsn.
Gemeinde Westendorf
Markt Babenhausen
Gemeinde Egg an der Günz
Gemeinde Rottendorf
Gemeinde Greußenheim
Markt Arnstorf
Stadt Bischofsheim
Stadt Velburg
Stadt Wasserburg a. Inn
Gemeinde Büchenbach
Gemeinde Wörthsee
Gemeinde Litzendorf
Gemeinde Bad Bayersoien
Gemeinde Möttingen
Gemeinde Hasloch
Gemeinde Kirchhaslach
Gemeinde Hohenpeissenberg
Gemeinde Westerheim
Markt Stadtlauringen
Stadt Parsberg
Gemeinde Berg (bei Neumarkt in der Oberpfalz)
Stadt Dingolfing
Gemeinde Spiegelau
Markt Pfaffenhausen
Gemeinde Brunnen
Gemeinde Schwarzenbruck
Markt Feucht
Gemeinde Reimlingen
Gemeinde Mönchsdeggingen
Gemeinde Wechingen
Gemeinde Assling
Gemeinde Sondheim v.d. Rhön
Gemeinde Aurach (Ansbach)
Gemeinde Buchdorf
Markt Langquaid
Gemeinde Loitzendorf
Markt Nesselwang
Gemeinde Stetten
Gemeinde Apfeltrach
Stadt Beilngries
Gemeinde Oberding
Gemeinde Reichenschwand
Markt Reichenberg
Gemeinde Oberndorf
Gemeinde Bayerbach (Rottal-Inn)
Gemeinde Griesstätt
Gemeinde Gebsattel
Gemeinde Veitsbronn
Gemeinde Walsdorf
Gemeinde Sengenthal
Gemeinde Pilsach
Gemeinde Kastl
Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i. Schw.
Gemeinde Ettringen
Gemeinde Schnelldorf
Gemeinde Güntersleben
Markt Wilhermsdorf
Markt Bruck
Gemeinde Halblech
Markt Ebrach
Markt Postbauer-Heng
Gemeinde Ottensoos
Gemeinde Wörnitz
Stadt Kemnath
Gemeinde Böbrach
Gemeinde Kühbach
Gemeinde Leinburg
Gemeinde Seukendorf
Gemeinde Ehingen a. Ries
Gemeinde Dietersheim
Gemeinde Weißensberg
Kreisverband Weißenburg-Gunzenhausen
Gemeinde Wittibreut
Markt Burgebrach
Stadt Heideck
Gemeinde Kammerstein
Stadt Mindelheim

HERZLICHEN DANK!

* Kommunen, die im August gespendet haben und alle Spendenempfängerkommunen werden in der September-Ausgabe genannt.

Jahreskalender 2014

individuell für Ihre Gemeinde

Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit farbigen Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführungsbeispiel:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm (abweichende Ausführung jederzeit auf Anfrage möglich)
davon 13 Blätter mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.: (gültig für Ausführungsbeispiel)

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,30	1,50	1,25	1,10	1,05

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindl. Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit
Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.

Druckerei Schmerbeck GmbH

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99
info@schmerbeck-druckerei.de

Gute Ideen ...

... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.

DRUCKEREI SCHMERBECK GmbH
Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de